

Protokoll

Nr. 25**über die Verhandlungen des Grossen Gemeinderates von Zug****Dienstag, 17. Mai 2005**

17.00 – 20.30 Uhr

im Kantonsratssaal, Regierungsgebäude

Vorsitz: Ratspräsident Ulrich Straub

Protokoll: Ruth Schorno

Verhandlungsgegenstände

1. Genehmigung der Traktandenliste und des Protokolls Nr. 24 vom 1. März 2005
2. Eingänge parlamentarische Vorstösse und Eingaben
3. Wahl eines Mitgliedes in die BPK (Nachfolge von Ulrich Straub)
4. Bebauungsplan Sagistrasse 10, Plan Nr. 7055
Zonenplanänderung Sagistrasse 10, Plan Nr. 7232
Anpassung Teilrichtplan Siedlung und Landschaft, 1. Lesung
Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1830 vom 22. Februar 2005
Bericht und Antrag der BPK Nr. 1830.1 vom 8. März 2005
5. Etappenweise Einführung einer Tempo-30-Zone im Quartier Röteli; Kreditbegehren
Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1831 vom 22. Februar 2005
Bericht und Antrag der BPK Nr. 1831.1 vom 18. April 2005
Bericht und Antrag der GPK Nr. 1831.2 vom 25. April 2005
6. Einführung einer Tempo-30-Zone im Quartier Löberli/Loreto; Kreditbegehren
Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1832 vom 22. Februar 2005
Bericht und Antrag der BPK Nr. 1832.1 vom 18. April 2005
Bericht und Antrag der GPK Nr. 1832.2 vom 25. April 2005

7. Motion Martin Spillmann, FDP-Fraktion, zur Wiederherstellung des Gegenverkehrsregimes auf der Dammstrasse
Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1833 vom 22. Februar 2005
8. Interpellation Monika Mathers-Schregenberger betreffend Schliessung des Jünglingsheimes (Pension Bahnhof)
Antwort des Stadtrats Nr. 1834 vom 22. Februar 2005
9. Interpellation Urs B. Wyss vom 21. Februar 2005 betreffend Grundstückverkauf an der Baarerstrasse
Antwort des Stadtrates Nr. 1838 vom 3. Mai 2005

Eröffnung

Ratspräsident Ulrich Straub eröffnet die heutige Sitzung und begrüsst nebst den Mitgliedern des Stadtrates und des Grossen Gemeinderats die Vertreter der Zuger Lokalmedien sowie vereinzelte Gäste. Speziell begrüsst der Vorsitzende Franziska Zürcher, welche als neue Mitarbeiterin der Stadtkanzlei die Nachfolge von Claudia Meier angetreten hat.

Für die heutige Sitzung sind keine Entschuldigungen eingegangen; sämtliche 40 Ratsmitglieder sind anwesend.

Der Stadtrat ist vollzählig zugegen.

1. Genehmigung der Traktandenliste und des Protokolls Nr. 24 vom 1. März 2005

Zur Traktandenliste:

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsident Ulrich Straub erklärt die vorliegende Traktandenliste als stillschweigend beschlossen.

Zum Protokoll Nr. 24 vom 1. März 2005:

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsident Ulrich Straub stellt fest, dass keine Berichtigungen eingegangen sind und somit das Protokoll Nr. 24 vom 1. März 2005 als stillschweigend genehmigt erscheint.

2. Eingänge parlamentarische Vorstösse und Eingaben

Interpellationen

Keine

Motionen

Motion der SVP-Fraktion betr. Planung und Bau einer Boccia-Anlage

Mit Datum vom 7. März 2005 haben die Gemeinderäte Manfred Pircher und Felix Denzler namens der SVP-Fraktion folgende Motion eingereicht:

„Der Stadtrat wird mit der Planung und dem Bau einer Boccia-Anlage südlich des Garderobengebäudes der Fussballfelder Herti Nord beauftragt.

Begründung:

„Die Motionäre unterstützen die Interessen der verschiedenen Boccia-Vereine der Stadt Zug aus diesen Gründen:

1. Der Bocciaverein Landis und Gyr verlor durch den Abbruch die Anlage in der Herti und musste bei anderen Clubs seine Turniere austragen. Es konnten aus Platzmangel auch keine Interkantonalen Wettkämpfe mehr ausgetragen werden, man musste nach Luzern oder nach Zürich ausweichen.
2. Die Stadt sicherte seinerzeit dem Club einen Neubau auf Kosten der Stadt zu, jedoch seit 2005 passierte in dieser Hinsicht gar nichts mehr.
3. Das Baudepartement der Stadt Zug hatte im Herbst 2002 einen Projektierungskredit in Aussicht gestellt, den sie dem Grossen Gemeinderat vorlegen werde. Nun ist es an der Zeit, dass die Stadt dieses Projekt in die Tat umsetzt und den Bau realisiert. Nachdem die Bocciavereine gemeinsam eine Absichtserklärung unterschrieben haben und der Zuger Boccia-Verband ausdrücklich erklärt hat, dass der Bau einer Anlage nicht nur im Interesse des Boccia-Sport der Stadt Zug, sondern des ganzen Kantons ist. Ohne die Erstellung einer Anlage mit mindestens vier Bahnen ist die Durchführung nationaler Turniere nicht möglich. Es sind rund 180 eingeschriebene Mitglieder der drei Boccia-Clubs der Stadt Zug und einige hundert interessierte Personen, welche diesen Sport betreiben möchten, jedoch keine Möglichkeit dazu haben.

Wir bitten den Stadtrat, möglichst schnell sich dieser Sache anzunehmen und noch in diesem Sommer eine Vorlage dem Grossen Gemeinderat zu unterbreiten.“

Ergebnis:

Ratspräsident Ulrich Straub teilt mit, dass die Motion auf die Traktandenliste des GGR gesetzt wird, sobald der entsprechende Bericht und Antrag des Stadtrats vorliegt.

Dringliche Motion der FDP-Fraktion: Umsetzung „Grosse Blockzeiten mit Morgenbetreuung vor dem Unterricht und Mittagstische“

Mit Datum vom 7. März 2005 haben die Gemeinderätinnen Cornelia Stocker und Barbara Hotz namens der FDP-Fraktion folgende Dringliche Motion eingereicht:

„Der Stadtrat wird beauftragt, auf das Schuljahr 2006/07 in sämtlichen Primarschulhäusern der Stadt Zug mindestens das Modell A (gemäss Vorlage 1829) einzuführen. Dem Grossen Gemeinderat ist rechtzeitig Bericht und Antrag zur definitiven Beschlussfassung bezüglich Umsetzung, Ausgestaltung und detaillierten Kostenfolgen vorzulegen.

Begründung:

Anlässlich der GGR-Debatte über die Vorlage 1829 monierten praktisch alle Fraktionen die erst auf das Schuljahr 2007/08 beabsichtigte Einführung der Morgenbetreuung, der verlängerten Blockzeiten und des zusätzlichen Mittagstisches. Die von der Schulpräsidentin angeführte Begründung mag nicht zu überzeugen. Wir sind der einhelligen Auffassung, dass 1 ½ Jahre für die Umsetzung dieses Projektes ausreichen sollten und müssen.“

Dringliche Motion Martina Arnold, Barbara Hotz, Monika Mathers und Patrick Steinle betr. Fakultative Nachmittagsbetreuung an den Stadtzuger Schulen

Mit Datum vom 15. April 2005 haben die Gemeinderäte Martina Arnold, Barbara Hotz, Monika Mathers und Patrick Steinle folgende Dringliche Motion eingereicht:

„Der Stadtrat wird beauftragt, im Rahmen der Ausarbeitung des Schulmodells mit grossen Blockzeiten Morgenbetreuung vor dem Unterricht und Mittagstischen auch eine Bedürfnisabklärung mit Kostenfolgenrechnung für die fakultative Nachmittagsbetreuung durchzuführen und bis spätestens Oktober 2005 dem GGR vorzulegen. Der Stadtrat wird ausserdem beauftragt, dem Grossen Gemeinderat rechtzeitig eine Vorlage zu unterbreiten, damit ab Schuljahr 2006/2007 eine solche Nachmittagsbetreuung zumindest an einem Standort in der Stadt Zug eingeführt werden kann. Dieses Angebot ist je nach Bedürfnisentwicklung auf weitere Standorte, möglichst auf alle Schulkreise, zu erweitern.

Begründung:

Um das Ziel der erleichterten Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu erreichen, soll abgeklärt werden, in welcher Form eine fakultative Nachmittagsbetreuung der Kinder zusätzlich zur Einführung der grossen Blockzeiten, der Morgenbetreuung sowie der Mittagstische gewünscht wird. Wie viele Plätze werden pro Schulkreis gefordert, an welchen Tagen, und in welchem zeitlichen Rahmen? Aufgrund der Erfahrungen mit der Tagesschule sowie mit der Randzeitenbetreuung an den Baarer Schulen ist von einer anfänglich geringen Zahl nachmittags zu betreuender Kinder auszugehen. Die Familien haben sich wohl oder übel mit dem bisherigen Betreuungsangebot arrangiert, so dass eine Veränderung der beruflichen Tätigkeit und der Kinderbetreuung in der Regel nicht von heute auf morgen erfolgen kann. Die Umstellungsphase wird langwierig und träge

sein. Darum muss mit der fakultativen Nachmittagsbetreuung möglichst früh ein für alle Zuger Primarschüler offener und bescheidener Anfang gemacht werden. Zudem ist es wichtig, dass diese Betreuung von Anfang an in das Schulmodell mit grossen Blockzeiten und fakultativer, flexibler Randzeitenbetreuung integriert ist. So entsteht kein Flickwerk, sondern ein Betreuungsangebot „aus einem Guss“. Familienergänzende und –unterstützende Betreuungsangebote sind aus vielen Gründen (z.B. Vereinbarkeit von Familie und Beruf, soziale Integration von Kindern aus Kleinstfamilien, Chancengleichheit, Standortwettbewerb) wünschbar und müssen entsprechend gefördert werden. Wir erachten es ausserdem als unabdingbar, dass die Schulkommission (oder zumindest eine daraus gebildete Projektgruppe) in Planung und Umsetzung miteinbezogen wird. Das Angebot, die Ausgestaltung und die Standorte von familienergänzender Betreuung an den Zuger Schulen sind strategische Entscheide mit deutlichen Auswirkungen auf den Schulbetrieb.“

Martina Arnold: Anscheinend ist unsere überparteiliche dringliche Motion nicht motionsfähig. Weil uns die darin enthaltenen Anliegen wichtig erscheinen, überweisen wir unser Schreiben als Postulat und hoffen, dass der Stadtrat es auch auf diesem Wege aufnimmt und den Bedürfnissen der Stadtzuger Bevölkerung Rechnung trägt. Die Gründe, weshalb wir eine Bedürfnisabklärung mit Kostenfolgenrechnung für eine fakultative Nachmittagsbetreuung an den Primarschulen fordern, können Sie unserem Schreiben entnehmen. An der letzten GGR-Sitzung - das ist zwar schon eine gute Weile her – stellte uns der Stadtrat in der Vorlage Nr. 1829 in Aussicht, an unseren Stadtschulen einheitliche grosse Blockzeiten mit Morgenbetreuung und flächendeckend Mittagstische einzuführen (das so genannte Modell A). Dazu äusserten sich die Fraktionssprecher sämtlicher Parteien positiv. In ihren Voten bedauerten jedoch fast alle Sprechenden, dass der Stadtrat zurzeit noch keine flexibel nutzbare Nachmittagsbetreuung vorsieht. Somit können Eltern ihre Schulkinder zwar je nach Bedürfnis am Morgen und über Mittag betreuen lassen, nicht aber am Nachmittag. Mit der Einführung der grossen Blockzeiten erhalten die Schulkinder der Unterstufe zusätzlich einen unterrichtsfreien Nachmittag. Daher drängt sich eine fakultative Nachmittagsbetreuung auf. Heutzutage will sich ein Grossteil der Mütter auch ausserhalb des Hauses engagieren, sei dies im Beruf oder in Freiwilligenarbeit. Zuger Mütter mit schulpflichtigen Kindern arbeiten meist in Teilzeitarbeit. Doch auch in einer Teilzeitanstellung arbeitet man sehr oft ganze Tage. Jobs, wo ausdrücklich nur vormittags gearbeitet wird, sind rar! Eltern (sprich Mütter!) sind somit auf die Möglichkeit einer verlässlichen ganztägigen Betreuung ihrer Kinder angewiesen und sei dies wöchentlich evt. nur für einen Tag. Das Angebot einer flexibel nutzbaren Nachmittagsbetreuung wäre somit eine grosse Hilfe. Mit dem Modell B hätten wir eine fakultative Ganztagesbetreuung, welche je nach den Bedürfnissen unserer Zuger Familien genutzt werden kann. Unsere Fraktion ist überzeugt, dass mit einem solchen Modell eine zweite teure Tagesschule in der Stadt Zug überflüssig ist. Das Modell B ist zudem kostengünstiger und hilft einer weit grösseren Zahl von Eltern und Kindern. Die Aargauer FDP Nationalrätin Christine Egerzegi meinte kürzlich an einem Anlass über Familienpolitik: „Der Staat muss nicht Mütter belohnen, aber bessere Strukturen für sie schaffen.“ In diesem Sinne bitten wir den Stadtrat, das Postulat entgegenzunehmen.“

Stadträtin Vreni Wicky: „Am 1. März 2005 hat der Gemeinderat in seiner Sitzung den Antrag des Stadtrates betreffend grosser Blockzeiten mit 35:0 gutgeheissen. Am 3. März und 9. April 2005 haben Sie dann mit dringlichen Motionen zum Schulzeitenmodell und zur fakultativen Nachmittagsbetreuung nachgestossen. Lassen Sie mich zuerst zum weiteren Vorgehen der Umsetzung der Blockzeiten sprechen. Wie schon im März mündlich und schriftlich kundgetan, ist es weiterhin die feste Absicht des Stadtrats, die grossen Blockzeiten, also das Ihnen damals vorgelegte Modell A, umzusetzen. Das Bildungsdepartement ist daran, ein Schulzeitenmodell (Morgenbetreuung und grosse Blockzeiten) vorzubereiten und wenn immer möglich auf Schuljahresbeginn 2006/07 einzuführen. Konkret heisst das:

Einführung „Grosse Blockzeiten“: ja.

Einführung vorerst einer Nachmittagsbetreuung ja

Dieses Schulzeitenmodell muss aber vor allem in allererster Linie den Bildungsauftrag im engeren Sinne des Schulgesetzes unterstützen, welcher die gesetzlichen Rahmenbedingungen auch berücksichtigt. Die Kernaufgabe der Organisation Schule ist nämlich, guten Unterricht zu erteilen. Wenn jedoch von aussen vermehrt, teilweise zu Recht, zusätzlich Forderungen an die Schule gestellt werden, muss sich die Schulleitung immer wieder als Hüterin dieser Kernaufgabe zeigen. Die Anforderungen an die Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung werden gerade mit den anstehenden vorgesehenen Änderungen des Schulgesetzes nochmals deutlich steigen. Dieses über 100seitige Werk ist jetzt bei den Gemeinden in Vernehmlassung. Fachbereiche wie Religion und Musikschule sowie die schulischen Dienste wie Logopädie und Psychomotorik sollen mit der Volksschule angemessen verknüpft sein. Alle diese Bildungsbereiche müssen sich aber zwingend den veränderten Bedürfnissen der Zeit anpassen. Es ist uns wichtig, dass Kinder, Eltern und die Lehrpersonen sich mit dem neuen Schulzeitenmodell identifizieren, pädagogischen Nutzen sehen und dann auch erleben können. Der Ausgestaltung des alternierenden Unterrichts im Rahmen der Blockzeiten kommt eine hohe Bedeutung zu. Die möglichen Umsetzungsmodelle müssen eingehend überprüft werden. Diese schulorganisatorischen Herausforderungen sind für alle anspruchsvoll und können nur unter Einbezug aller an der Schule Beteiligten optimal umgesetzt werden. Wie an dieser Stelle vor einem Jahr zur Motion „Schule der Zukunft“ ausgeführt, sind die beiden dringlichen Motionen nicht motionsfähig. Das Volksschulwesen wird vom Kanton mit dem Schulgesetz geregelt. Dies gilt insbesondere auch für die Schulorganisation. Nach Artikel 59 Abs. 2 des Schulgesetzes bestehen folgende gemeindliche Schulbehörden: Gemeinderat, Schulkommission, Schulpräsidium und Schulrektorat. Gemäss § 60 Abs. 1 des Schulgesetzes ist die oberste Schulbehörde einer Gemeinde der Gemeinderat/bzw. Stadtrat. Angesichts dieser abschliessenden Organisationsvorschrift besteht kein Raum mehr für irgendwelche schulorganisatorischen Entscheide seitens der Einwohnergemeinde bzw. des GGR. Bei der zugerischen Rechtslage fällt auch die Beschlussfassung über die Finanzierung der fraglichen Schulangebote bzw. der Modelle nicht in die Zuständigkeit des Grossen Gemeinderates, sondern in diejenige des Stadtrates. Dies ist in den § 7 und 8 des Tagesheimreglements so geregelt. Der Stadtrat ist jedoch bereit, die beiden dringlichen Motionen als Postulate entgegen zu nehmen. Ich versichere Ihnen nochmals, dem

Stadtrat ist es wie Ihnen ein grosses Anliegen, die Blockzeiten möglichst bald umzusetzen, obwohl andere vergleichbare Gemeinden wie z.B. Solothurn und Baar bedeutend mehr Zeit für die Umsetzung zur Verfügung hatten. So hat Solothurn die Einführung der Blockzeiten nicht nur als schulorganisatorisches, sondern auch als Unterrichtsentwicklungsprojekt genutzt. Sie müssen zur Kenntnis nehmen, dass die Stadtschulen zurzeit neben dem Projekt „Grosse Blockzeiten“ vier weitere grosse Schulentwicklungsprojekte bearbeitet.

- Optimierung der Führungsstrukturen und des Q-Managements
- Integrative Schulung
- Neue Stundentafel an der Primarschule (u.a. Englisch an der Primarschule)
- Optimierung des Kooperativen Modells an der Oberstufe

Unter diesem Zeitdruck gilt es Prioritäten zu setzen. Aus zeitlichen Gründen werden wir auf eine Elternumfrage verzichten, und die musikalische Grundschule wie auch der Religionsunterricht müssen ausserhalb der Blockzeiten stattfinden können. Dem Stadtrat ist es ein Anliegen, dass Sie als GGR-Mitglieder davon Kenntnis haben. Die Stadt Zug verfügt über eine mehr als zehnjährige Erfahrung auf dem Gebiet der schulergänzenden Betreuung. Eine Erfahrung, welche effektive Zahlen liefert und einer Umfrage auf jeden Fall Stand hält. Mit der über zehnjährigen Tageschule und den Mittagstischen, den Tagesheimen und Tagesmüttern kennen wir das Verhalten und die Bedürfnisse junger Familien genau. Zusätzlich starten wir ab neuem Schuljahr mit einer begleiteten Mittagszeit im Loreto. Mittagstisch mit guter Betreuung deckt einen grossen Teil ab. Dass wir mit unseren Angeboten gesellschaftspolitisch auf dem richtigen Weg sind, zeigt auch die Nachfrage für die einzelnen Angebote. Schon heute können wir ein breites Segment abdecken. Zum ersten Mal konnten alle für die Tageschule angemeldeten Kinder aufgenommen werden. Ja, wir haben sogar ausserkantonale Anfragen berücksichtigt, nachdem uns die Eltern unterschriebene Mietverträge (also Wohnortswechsel) vorlegen konnten. Und noch immer haben wir zum ersten Mal in der Tagesschule freie Plätze. Meine Damen und Herren, über das weitere Vorgehen betr. „Grosser Blockzeiten“ und fakultativer Betreuung am Nachmittag werden wir Sie informieren. Wir werden Ihnen im Späth Herbst in geeigneter Form Bericht erstatten und die Kosten ins Budget 2006 aufnehmen. Ich freue mich, mit Ihnen den eingeschlagenen Weg weiter zu gehen und danke für die Aufmerksamkeit.“

Barbara Hotz: Die FDP-Fraktion ist mit der Umwandlung der Motion in ein Postulat einverstanden und dankt dem Stadtrat für die ausführliche Antwort. Die Hoffnung besteht damit, dass das Ziel der Motionäre und des Bildungsdepartementes erreicht wird und möglichst schnell die Blockzeiten eingeführt werden. Am Ziel 2006/2007 wird festgehalten, da man überzeugt ist, dass es dem gesellschaftlichen Zeitgeist entspricht und ein dringliches und wichtiges Problem zu lösen ist. Dringliche und wichtige Probleme sind sofort anzugehen und mit dem grösstmöglichen Elan zu behandeln. Die Sprechende ist überzeugt, dass das Schulamt auf dem richtigen Weg ist und keine weitere Zeit verloren geht, um dieses Projekt zu einem erfolgreichen Ende zu führen. Vom pädagogischen Nutzen dieses Modells sind alle überzeugt. Es besteht aber auch die Meinung, dass ohne

weiteren politischen Druck eine Einführung auf das Schuljahr 2006/2007 nicht hätte realisiert werden können. Das ist und bleibt aber nach wie vor das Ziel der Motionäre.

Ergebnis:

Ratspräsident Ulrich Straub stellt fest, dass die **Dringliche Motion der FDP-Fraktion: Umsetzung „Grosse Blockzeiten mit Morgenbetreuung Motion** und die **Dringliche Motion Martina Arnold, Barbara Hotz, Monika Mathers und Patrick Steinle betr. Fakultative Nachmittagsbetreuung an den Stadtzuger Schulen** jeweils als **Postulat** an den Stadtrat überwiesen sind.

Postulate

Postulat Andi Sidler Weiss und Urs B. Wyss namens der CVP-Fraktion betreffend weitere Projektierung des Parkhauses Postplatz

Mit Datum vom 24. März 2005 haben die Gemeinderäte Andi Sidler Weiss und Urs B. Wyss namens der CVP-Fraktion folgendes Postulat eingereicht:

„Mit dem Zwischenbericht zum Parkhaus und zur Neugestaltung des Postplatzes (Vorlage Nr. 1825) wollte der Stadtrat einerseits erfahren, ob mit dem bis dato erarbeiteten Projekt grundsätzlich die richtige Richtung bezüglich Standort des Parkhauses und dessen Einfahrt sowie Verkehrsregime eingeschlagen wird. Andererseits erhoffte sich der Stadtrat aber auch Impulse zum generellen Gestaltungskonzept, zur Grösse des Parkhauses, zur Nutzung der Räume und zur Gestaltung des oberen und unteren Postplatzes. Die Diskussion im Ratsplenum verlief nicht in dieser konstruktiven Richtung. Befürworter und Gegner eines Parkhauses am Postplatz versteiften sich auf die längst bekannten Pro- und Kontra-Argumente. Konstruktive Vorschläge für Optimierungen waren kaum wahrzunehmen. Und so weit es solche gab, gingen sie in der auf Schwarz-Weiss getrimmten Debatte unter. Offenbar hat dies nun dazu geführt, dass die Projektierungsarbeiten vorerst einmal eingestellt wurden. Nach Auffassung der CVP-Fraktion soll die entstandene Denkpause proaktiv genutzt werden. Insbesondere sind – gleichzeitig mit einer offensiv-kreativen Weiterprojektierung des Parkhauses (immerhin ist der dafür benötigte Kredit vom Grossen Gemeinderat bewilligt worden) – neben den sich aufdrängenden Projektoptimierungen bezüglich Ein- und Ausfahrt auch grundsätzliche Überlegungen zu entwicklungspolitischen, allgemein wirtschaftlichen, detailhandels-spezifischen, touristischen und kulturhistorischen Aspekten anzustellen und darauf gestützt entweder eine bessere Alternative zum Parkhaus am Postplatz oder aber verschiedenste flankierende Massnahmen beim Bau dieses Parkhauses eingehend zu prüfen, sorgfältig zu evaluieren und so weit vorzubereiten, dass im Zeitpunkt der Behandlung der Bauvorlage Klarheit über die mit der Realisierung des Parkhauses effektiv erzielbaren Verbesserungen der Lebensqualität und der Geschäftslagen in der ganzen Innenstadt besteht. Diese Verbesserungen sind als Bestandteile in eine ganzheitlich-nachhaltige Vorlage für die Volksabstimmung einzubringen. Die neu geschaffene Abteilung Stadtentwicklung im Präsidialdepartement ist erstmals echt gefordert. Der Stadtrat wird ersucht, nebst eigenen kreativen Ideen im Sinne der vorstehenden Ausführungen

die nachstehenden Anregungen zu prüfen und spätestens im Zeitpunkt der Vorlage des Bauprojektes für ein Parkhaus am Postplatz Bericht zu erstatten:

1. Alternative Ein- und Ausfahrten zum neuen Parkhaus am Postplatz
2. Bessere und grossräumigere Hinweise auf alle öffentlichen Parkhäuser (Parksystem „light“)
3. Bessere und grossräumigere Hinweise auf touristische, sportliche, kulturelle und gewerbliche Fixpunkte
4. Nutzbarmachung der Erdgeschosse (eventuell mehr) von kantonalen Verwaltungsgebäuden am Postplatz und an der Bahnhofstrasse für publikumsintensivere Nutzungen
5. Nutzbarmachung der Erdgeschosse (eventuell mehr) von städtischen Verwaltungsgebäuden am Kolinplatz und am Hirschenplatz für publikumsintensivere Nutzungen
6. Schaffung neuer Begegnungszonen in der Innenstadt
7. Bessere Fussgängerverbindungen rund um den neu gestalteten oberen und unteren Postplatz
8. Bemerkenswerte Kunst an Stelle von Bäumen auf dem oberen und/oder unteren Postplatz
9. Abgabe von (zeitlich begrenzten) ZVB-Gratisbilleten
 - a) für die Strecke Bundesplatz-Kolinplatz retour an Benützer der Parkhäuser EPA und Neustadtplatz
 - b) für die Strecke Metalli-Kolinplatz retour an Benützer der Parkhäuser Metalli und Neustadt-Center
 - c) für die Strecke Casino-Bundesplatz retour an Benützer der Parkhäuser Casino und Frauensteinmatt
10. Höhere Parkgebühren für oberirdische Parkplätze (generelle Anhebung der städtischen Parkgebühren)

Wir würden es begrüssen, wenn der Stadtrat die involvierten und interessierten Kreise, innovative Dritte und auch die BPK des GGR in diese kreative Denkarbeit miteinbezieht, und sind überzeugt, mit diesem Postulat einen wertvollen Beitrag für die weitere Bearbeitung dieses wichtigen Projektes zu leisten.“

Ergebnis:

Ratspräsident Ulrich Straub stellt fest, dass **das Postulat Andy Sidler Weiss und Urs B. Wyss namens der CVP-Fraktion betreffend weitere Projektierung es Parkhauses Postplatz** an den Stadtrat überwiesen ist.

Interpellationen

Interpellation Andi Sidler Weiss und Peter Kündig namens der CVP-Fraktion betr. Vergleichszahlen einzelner Verwaltungszweige mit den Stadtgemeinden Baar, Aarau und Zürich

Mit Datum vom 6. Mai 2005 haben die Gemeinderäte Andi Sidler Weiss und Peter Kündig namens der CVP-Fraktion folgende Interpellation eingereicht:

„Prima Vista-Vergleiche verschiedener städtischer Verwaltungseinheiten und Dienstleistungen vermitteln fast durchwegs den Eindruck, dass in der Stadt Zug für nahezu Alles ein sehr hoher Aufwand betrieben wird. Voreilige politische Schlussfolgerungen sollten daraus nicht gezogen werden. Umso mehr scheint uns der Zeitpunkt gekommen, seriöse Vergleiche (Benchmarking) anzustellen, die mit hieb- und stichfesten Zahlen den Prima Vista-Eindruck entweder entkräften oder aber erhärten. Die Vergleiche sollen zudem aufzeigen, wo allenfalls Zentrumslasten zu auffallenden Unterschieden führen. Dies bietet eine wissenschaftlich saubere Grundlage, um einerseits mit dem Kanton über Anrechnungen beim künftigen kantonalen Finanzausgleich und andererseits mit den Gemeinden im Kanton Zug (in Einzelfällen auch mit Gemeinden ausserhalb des Kantonsgebietes) über Kostenbeteiligungen für bestimmte Zentrumsdienstleistungen verhandeln zu können. Als Vergleichsgemeinden scheinen uns das bevölkerungsmässig immer näher zur Stadt Zug aufschliessende Baar und die beiden Kantonshauptorte Aarau und Zürich prädestiniert und geeignet. Beim Werkhof (bezüglich Kotensatz) sollten auch Privatunternehmungen der Bau- und Transportbranche, beim Immobilienmanagement solche der Immobilienbranche und des Facility Management und bei der Informatik/Telekommunikation solche der IT-Branche (Hardware, Software, Service) für Vergleichswerte hinzugezogen werden. Und damit zu den Fragen: Wie präsentieren sich die Vergleichszahlen (auf Vollkostenbasis) der Gemeinden Zug, Baar, Aarau und Zürich für die nachstehenden Verwaltungszweige, und wie werden allfällige Unterschiede begründet?

1. Kultur	Aufwand pro Einwohner Aufwand pro subventionierte Kulturinstitution
2. Öffentlicher Verkehr	Aufwand pro Einwohner Aufwand pro Bus/Stadtbahnbenützer Kostendeckungsgrad
3. Immobilienmanagement (Verwaltungsliegenschaften)	Aufwand pro Objekt Aufwand pro Gebäude Aufwand pro Gebäudeflächen m2
4. Informatik/Telekommunikation	Aufwand pro Einwohner Aufwand pro EDV-Arbeitsstation Aufwand pro städtischer Mitarbeiter
5. Stadt- und Kantonsbibliothek	Aufwand pro Einwohner Aufwand pro Ausleihung Einnahmen pr Ausleihung Aufwand/Ertragsverhältnis

6.	Rektorat/Administration	Aufwand pro Einwohner Aufwand pro Schulkind Aufwand pro Lehrkraft Aufwand pro Klasse
7.	Primarschule Oberstufe Kindergarten	Aufwand pro Einwohner Aufwand pro Schulkind Aufwand pro Lehrkraft Aufwand pro Klasse m2 Schulhausfläche pro Schulkind
8.	Tagesschule	Aufwand pro Einwohner Aufwand pro Kind Aufwand pro Lehrkraft Aufwand pro Klasse m2 Schulhausfläche pro Schulkind Einnahmen pro Schulkind Aufwand/Ertragsverhältnis
9.	Musikschule	Aufwand pro Einwohner Aufwand pro Musikschulkind Aufwand pro Lehrkraft Aufwand pro Instrument m2 Schulhausfläche pro Musikschulkind Einnahmen pro Musikschulkind Aufwand/Ertragsverhältnis
10.	Tagesheime	Aufwand pro Einwohner Aufwand pro Kinderbetreuungsstunde Aufwand pro betreutes Kind Einnahmen pro Kinderbetreuungsstunde Einnahmen pro betreutes Kind Aufwand/Ertragsverhältnis
11.	Werkhof	Aufwand pro Einwohner Aufwand pro Strassenkilometer Verrechneter Kostensatz (Fr. 58.--/Stunde)
12.	Gesundheit und Pflegeheime	Aufwand pro Einwohner Aufwand pro Einwohner über 65 Aufwand pro Einwohner über 80 Aufwand pro Altersheiminsasse Aufwand pro Pflegeheiminsasse Aufwand pro Personaleinheit
13.	Feuerwehr	Aufwand pro Einwohner Aufwand pro Feuerwehrkorps-Angehörige Einnahmen pro Einwohner Einnahmen pro Ersatzsteuerpflichtigen Aufwand/Ertragsverhältnis

Sollte der Stadtrat die mit der Beantwortung dieser Interpellation verursachte Mehrarbeit in der städtischen Verwaltung als zu gross erachten, so weisen wir auf folgende Möglichkeit hin: Seit einiger Zeit ist in Zug das Institut für Finanzdienstleistungen Zug (IFZ) der Hochschule für Wirtschaft Luzern ansässig. Dieses Institut betreut auch wissenschaftliche Abklärungen für öffentliche Gemeinwesen. Es müsste möglich sein, beim IFZ eine vertiefte Semestergruppenarbeit oder eine Diplomarbeit mit der zu untersuchenden Thematik in Auftrag zu geben. Für den Fall, dass der Stadtrat das IFZ für die Interpellationsbeantwortung hinzuzieht, wäre zu überlegen, ob einerseits das Feld der untersuchten Dienstleistungen und Verwaltungseinheiten (Immobilienmanagement für entbehrliche Liegenschaften und städtischen Wohnungsbau, Sportamt, Stadtökologie, Kehrrichtentsorgung, Badanstalten, ev. Weitere) auszuweiten ist, und ob andererseits auch zusätzliche Vergleichsstädte (Schaffhausen, Solothurn, Chur, Thun und Lugano) herangezogen werden sollen. Bei gutem Gelingen würde die Arbeit nicht nur für die Stadt Zug einen Nutzen bringen, sondern auch das Ansehen des IFZ in diesem Fachgebiet stärken. Wir weisen abschliessend darauf hin, dass der Grosse Gemeinderat vor mehreren Jahren für genau solche wissenschaftliche Abklärungen im Zusammenhang mit Zentrumslasten einen Kredit von CHF 300'000.-- beschlossen hat, der nach unseren Informationen bis heute noch nicht beansprucht worden ist.

Die Interpellanten wünschen schriftliche Beantwortung..

Stadtpräsident Christoph Luchsinger: „Im Namen des Stadtrates erlaube ich mir zur eingereichten Interpellation vom 2. Mai 2005 Stellung zu nehmen und die Haltung der Exekutive aufzuzeigen und zu begründen:

1. Zum Zweck des Interpellationsrechts: Das parlamentarische Interpellationsrecht dient der Informationsbeschaffung für das Parlament und dessen Mitglieder. Andererseits ist es das klassische Instrument der parlamentarischen Kontrolle. Aufgrund der Zweckbestimmung erschöpft sich das Interpellationsrecht darin, dass die Parlamentarierin bzw. der Parlamentarier der Exekutive Fragen stellt, welche diese mündlich oder schriftlich beantwortet. Demgegenüber kann mit einer Interpellation kein über die Beantwortung von Fragen hinaus gehendes aktives „Tun“ bzw. „Handeln“ der Exekutive verlangt werden. Der Stadtrat kann also mit einer Interpellation nicht verpflichtet werden, bestimmte Aufträge zu erfüllen oder irgendwelche Massnahmen oder Vorkehren zu treffen. Mit dem vorliegenden Vorstoss soll der Stadtrat beauftragt werden, eine vergleichende Studie zu Fragen der Verwaltungsführung und der staatlichen Aufgabenerfüllung durchzuführen bzw. in Auftrag zu geben. Damit wird ein aktives Handeln des Stadtrates verlangt. Daran ändert auch der Umstand nichts, dass die Interpellanten ihre Auftragserteilung mit Mühe und konstruiert wirkend in eine Fragenform umzuwandeln versuchen.
2. Zum Umfang der Fragen und zum Aufwand für die Beantwortung: Soll die vorstehend ausgeführte Zweckbestimmung einer Interpellation erfüllt werden, müssen die gestellten Fragen so beschaffen sein, dass sie innert verhältnismässig kurzer Zeit und ohne grösseren Aufwand seitens der Verwaltung beantwortet werden können. Diesem Erfordernis trägt namentlich auch § 43 Abs. 2 GSO Rechnung, wonach eine mündliche Beantwortung sofort oder in der folgenden ordentlichen

Sitzung zu erfolgen hat bzw. - falls schriftliche Beantwortung gewünscht wird - eine Frist von drei Monaten einzuhalten ist. Die vorliegende Interpellation hat demgegenüber einen Auftrag für eine eigentliche wissenschaftliche Studie zum Gegenstand, welche innert drei Monaten unter keinen Umständen „seriös“ [Zitat Interpellation] erstellt werden kann.

3. Zum Gegenstand: Nach § 43 Abs. 1 GSO ist jeder die städtische Verwaltung betreffende Gegenstand interpellationsfähig. Vorliegend wird ein sogenanntes „Benchmarking“ mit den Stadtgemeinden Baar, Aarau und Zürich verlangt. Dies setzt selbstverständlich voraus, dass die genannten Gemeinwesen an einer entsprechenden Studie mitwirken. Diese Mitwirkung kann aber nicht erzwungen werden. Damit hat die vorliegende Interpellation einen Inhalt, der über die Angelegenheiten der Stadt Zug hinausgeht und sich nicht mehr im (ausschliesslichen) Einflussbereich der Stadtzuger Behörden befindet. Insofern handelt es sich beim Interpellationsgegenstand auch nicht um einen allein die städtische Verwaltung betreffenden Gegenstand.

Damit kommen wir zur Schlussfolgerung: Zusammenfassend ergibt sich, dass der Inhalt der vorliegenden Interpellation sowohl in Bezug auf dessen Art als auch hinsichtlich des Ausmasses als nicht zulässig beurteilt werden muss. Was also bleibt zu tun und wie verhält es sich mit der Behandlung als Motion oder als Postulat? Die Erteilung von Aufträgen, wie sie Gegenstand der vorliegenden Interpellation ist, könnte grundsätzlich in Form einer Motion erfolgen. Die Behandlung als Motion setzt jedoch voraus, dass die verlangten Massnahmen in den Zuständigkeitsbereich des Parlaments fallen. Dies ist jedoch vorliegend nicht der Fall: Für die Verwaltungsführung ist - einmal abgesehen vom Oberaufsichtsrecht des Parlaments - der Stadtrat zuständig. Dies ist unter Anwendung der geltenden Gemeindeordnung so (vgl. geltender § 29), und wird auch nach dem Inkrafttreten der neuen Gemeindeordnung so bleiben (vgl. neu § 29). Damit ist es Sache des Stadtrates, Massnahmen zur Optimierung von Verwaltungsorganisation und Verwaltungsführung zu treffen und entsprechende (vergleichende) Studien in Auftrag zu geben, was er auch tut. Infolge der Zuständigkeit kann das Anliegen der Interpellanten somit auch nicht in Form einer Motion eingereicht bzw. entgegengenommen werden. Bei dieser Sach- und Rechtslage bleibt nur noch die Entgegennahme bzw. Einreichung des Begehrens in Form eines Postulates.

Schlussbemerkung: Grundsätzlich können Sie Ihr Anliegen in ein Postulat umwandeln, dagegen wäre nichts einzuwenden. Der Stadtrat wird sich dieser Angelegenheit allerdings erst im letzten Quartal dieses Jahres annehmen und zwar nach dem Vorliegen der Resultate der Kosten- und Nutzenanalyse. Auch die Art und Weise einer möglichen Datenerhebung wird erst dannzumal abgeklärt werden können, ebenso wie die Frage inwieweit die genannten Vergleichsstädte - vor allem die Stadt Zürich - überhaupt für entsprechend brauchbare Resultate herangezogen werden können. Der Stadtrat bedauert diesen Auftrag, obwohl dieser ihn auf den Weg der Tugend in seiner Amtsführung zu bringen beabsichtigt, nur verdanken, nicht aber in der vorgesehenen Form übernehmen zu können.“

Urs B. Wyss ist dem Stadtpräsidenten dankbar für die juristische Belehrung, dies umso mehr als sie der Auffassung des Sprechenden vollumfänglich entspricht. Der Votant ist mit dem ursprünglichen Antrag, den Vorstoss als Postulat einzureichen, in der Fraktion unterlegen. Einmal mehr: zuerst ist man Minderheit, nachher hat man trotzdem Recht. Die Interpellanten erklären sich mit der Umwandlung der Interpellation in ein Postulat einverstanden und erwarten die Behandlung im Rahmen der heute geltenden Geschäftsordnung.

Ergebnis:

Ratspräsident Ulrich Straub stellt fest, dass die **Interpellation Andi Sidler Weiss und Peter Kündig namens der CVP-Fraktion betr. Vergleichszahlen einzelner Verwaltungszweige mit den Stadtgemeinden Baar, Aarau und Zürich in ein Postulat umgewandelt und vom Stadtrat entgegengenommen wird.**

Kleine Anfragen

Kleine Anfrage Urs B. Wyss zu Schlussabrechnungen

Mit Datum vom 15. April 2005 hat Gemeinderat Urs B. Wyss folgende Kleine Anfrage eingereicht:

„Auf den letzten Seiten der Jahresrechnung 2004 werden 26 Schlussabrechnungen aufgelistet. Zu einigen dieser Schlussabrechnungen erlaube ich mir thematisch recht unterschiedliche Fragen, die der Stadtrat zur Kenntnisnahme für alle Mitglieder des Grossen Gemeinderates (GGR) beantworten möge:

1. Bei den Positionen 120, Zugerbergstrasse 10, und
272, Dorfbach Steinhausen - Zugersee
wurden die Kreditbeschlüsse vor 20 und mehr Jahren gefasst. Wurden die Arbeiten erst in jüngster Zeit aufgenommen und/oder vollendet, oder wurden die Schlussabrechnungen verludert? Warum ist bei den beiden Krediten keine Teuerung hinzugerechnet worden?
2. Bei Position 511, Parkhaus Bundesplatz
sprach der Stadtrat einen Zusatzkredit, nachdem der zugrunde liegende Kreditbeschluss durch den GGR erfolgt war. Nach allgemeiner Rechtslehre ist ein Zusatzkredit von derjenigen Instanz zu bewilligen, die den zugrunde liegenden Kredit gesprochen hat. Warum hielt sich der Stadtrat nicht an das Gesetz? Wie interpretiert er § 23 Abs. 4 und insbesondere 26 FHG?
3. Bei den Positionen 577, Casino Phase 2,
586, Casino Lifteinbau/Garderobenbereich
586.1, Casino Restaurant/Unterbühne, und
605, Casino Phase 3
stellt sich die Frage, welchen Gesamtbetrag die seit dem 7. Februar 1999 bewilligten (und abgerechneten) Investitionen für das Theater-Casino erreichen. Sind die in der Volksabstimmungsvorlage mehrfach genannten CHF 3,5 Mio. bereits grösstenteils investiert worden (Phasen 1 und 4)?

4. Zu den Positionen 527, SBB-Unterführung Fridbachweg,
594, Abwassersanierung Rötél/Weidstrasse,
595, Abwassersanierung Zugerbergstrasse,
598, Abwassersanierung Fadenstrasse 2. Etappe,
600, Ufermauer Hecht – Katastrophenbucht,
610, Abwassersanierung Schönbühl-Bohlstrasse,
611, Abwassersanierung Rosenbergstrasse, und
629, Leichtathletikanlage Herti, Sanierung

Stellt sich die Frage, warum bei drei Positionen eine Teuerung hinzugeschlagen, bei zwei Positionen eine Teuerung in Abzug gebracht, und bei drei Positionen keine Teuerung gerechnet wurde. Dies erfordert eine detaillierte, vor allem den zeitlichen Ablauf exakt darstellende Erläuterung.

5. Die Positionen 610, Abwassersanierung Schönbühl-Bohlstrasse,
640, Ufermauer Hecht Asphaltplatz, und
680, Kunsteisbahn Zug

werfen die Frage auf, wie die massiven Kreditunterschreitungen zustande kamen. Auch wenn sie prima vista gerne zur Kenntnis genommen werden, bedürfen sie doch einer soliden Begründung.

Der Fragesteller ist dem Stadtrat dankbar, wenn er diese Kleine Anfrage vorgängig der Behandlung der Jahresrechnung 2004 im GGR beantwortet, damit dieser die Schlussabrechnungen „en connaissance de cause“ (in voller Kenntnis der Sachlage!) genehmigen kann.“

Ergebnis:

Ratspräsident Ulrich Straub stellt fest, dass der Stadtrat gemäss § 44 der Geschäftsordnung des GGR diese Kleine Anfrage innert drei Monaten schriftlich beantworten wird.

3. Wahl eines Mitgliedes in die BPK (Nachfolge von Ulrich Straub)

Cornelia Stocker: Die FDP-Fraktion schlägt als Nachfolge des aus der BPK zurückgetretenen Ratspräsidenten Ulrich Straub neu Gemeinderat Stefan Moos vor.

Weitere Nominationen erfolgen nicht.

Ergebnis:

Ratspräsident Ulrich Straub stellt fest, dass Gemeinderat Stefan Moos in stiller Wahl als neues BPK-Mitglied gewählt ist.

4. Bebauungsplan Sagistrasse 10, Plan Nr. 7055 Zonenplanänderung Sagistrasse 10, Plan Nr. 7232 Anpassung Lärmempfindlichkeitsstufenplan Anpassung Teilrichtplan Siedlung und Landschaft, 1. Lesung

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1830

Bericht und Antrag der BPK Nr. 1830.1

Eintreten

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsident Ulrich Straub stellt fest, dass kein Nichteintretensantrag gestellt ist und somit Eintreten auf die Vorlage stillschweigend beschlossen erscheint.

Detailberatung

Martin Spillmann, Präsident BPK. „Der Bebauungsplan Sagistrasse ist ein Sonderfall. Früher wurde das Holz mit Flößen über den See transportiert. Sägereien waren darum oft am Seeufer anzutreffen. So bestand bis ca. 1930 eine weitere Sägerei auf der Schützenmattwiese. Im Gebiet des Kollers war der Siedlungsdruck nicht so gross, so dass die Sägerei bestehen bleiben konnte, auch nachdem das Rundholz nicht mehr mit Flößen transportiert wurde. Nun hat wieder ein weiterer Zeitabschnitt begonnen. Der Sägereibetrieb wurde übernommen. Heute ist es ein Holz verarbeitender Betrieb mit veränderten Anforderungen. Wir sind aufgerufen, die notwendigen Anpassungen gemäss Zonenplan und Verhandlungen zwischen dem Baudepartement und der Bauherrschaft zu beraten und abzusegnet. Es ist klar, dass heute ein Holzindustriebetrieb in dieser Zone nicht bewilligt würde, dass dies möglich ist, beruht auf Bestandesrecht. Der Betrieb ist seit langem dort ansässig. Wenn wir also der Weiterführung des Betriebes zustimmen, so müssen wir eine vernünftige Grundlage schaffen, die das Arbeiten im heutigen harten Konkurrenzfeld ermöglicht. Im Klartext bedeutet dies: Nur weil wir dem Bebauungsplan zustimmen, dürfen wir ihn nicht mit unüblichen überspitzten Forderungen versehen. Im vorliegenden Bebauungsplan sind Eingriffe in die Gestaltung vorgesehen, wie sie auf der Stufe Bebauungsplan nicht vorgesehen sind. Bestimmungen wie das Fassadenmaterial, seine Beschaffenheit und seine Behandlung gehören nicht in einen Bebauungsplan, sondern sind, wenn überhaupt, im Rahmen der Baueingabe zu bestimmen. Auch die restriktive Auslegung des Parkplatzreglements ist fraglich. Wenn dem Erhalt und der Weiterführung eines Gewerbebetriebes (auch in einer Spezialzone) zugestimmt wird, so muss der Betrieb nach Grundsätzen der Gewerbezone beurteilt werden. Nur so sichern wir die Konkurrenzfähigkeit, nur so macht längerfristig der neue Bebauungsplan überhaupt Sinn. Die BPK hat dem Bebauungsplan grundsätzlich zuge-

stimmt, hält jedoch die enthaltenen Einschränkungen für einschneidend und nicht stufengerecht.“

Urs E. Meier: „Auch alte Fehler und Unterlassungen bleiben Fehler. Bei jeder sich bietenden Gelegenheit sollte der Versuch unternommen werden, sie zu beseitigen oder zumindest zu korrigieren. Was wir uns aber unter keinen Umständen erlauben dürfen ist, sie noch grösser zu machen! Vor langer Zeit war hier am See ein Holzumschlagplatz mit der zugehörigen Sägerei. So wie es z.B. in Zug auf der Schützenmatte oder in Oberwil am Sagiplatz solche gab. Als die Sägereien nicht mehr auf die Wasserkraft und den See als Transportweg angewiesen waren, wurden sie an geeignetere Standorte verlegt. Dieser Umsiedlung trauert gewiss niemand nach. Das gewonnene Seeufer wurde zum unverzichtbaren Gewinn für die Bevölkerung. Als einzige verblieb die Sägerei Speck am alten Standort im Lorzendelta. Da draussen im "G'jätt" war sie geduldet und schien niemanden zu stören. Sie verbreitete sogar einen Hauch von Frühindustrialisierungs-Nostalgie. Landschaft und Freiräume gab es noch zur Genüge. Innerhalb der letzten 30 Jahre hat sich die Situation dramatisch verändert. Es wird eng und enger. Es ist unsere Pflicht, stadtnahe Freiräume zu erhalten oder sogar wieder herzustellen. Andererseits haben wir volles Verständnis dafür, dass die Firma Nussbaumer wachsen will, und dass sie ihre Leimholz-Fabrik nicht oben in Alosen, sondern aus logistischen Gründen hier in der Ebene haben will. Trotzdem, Aufgabe dieses Rates wie auch des Stadtrates ist es und muss es sein, ein bisschen weiter und auch für künftige Generationen zu denken. Die Vorlage zeigt eines deutlich: Alle Beteiligten versuchten mit den unterschiedlichsten Mitteln, die Sache zu kaschieren, zu verharmlosen und hinter Büschen zu verstecken. Dies weist doch klar darauf hin, dass der vorgesehene Fabrikationsbetrieb an diesem Standort eigentlich nicht erwünscht ist. Nochmals zurück zur alten Sägerei: Aus irgendwelchen Gründen wurde sie aufgegeben, das Land verkauft. Seit bald 4 Jahren ist eine auffällig helle, eher lieblos wirkende Fabrikationshalle zu sehen. Das Rundholzlager samt Krananlage liegt zonenwidrig, also illegal, in der Landschaftsschutzzone. Und jetzt sollen wir hingehen, die Sache legalisieren und ermöglichen, dass die Fabrikationshallen auf ein Mehrfaches anwachsen können. Was folgt als Nächstes? Diese Salami-Taktik gefällt uns nicht. Für die Bevölkerung und zukünftige Generationen schaut sehr wenig Positives heraus. Sie geben mehr aus der Hand, als sie bei diesem Handel erhalten. Ein schlechtes Geschäft also. Deshalb unser Antrag: Die Vorlage 1830 wird an den Stadtrat zurückgewiesen mit dem Auftrag, bei den Grundeigentümern auf eine Umsiedlung des Betriebes hinzuwirken und bei der Suche nach einem geeigneten Ersatz-Standort in einer Gewerbezone der Region seine Hilfe anzubieten. Sie werden unseren Antrag sehr wahrscheinlich für zumindest übertrieben, wenn nicht für absurd halten. Bedenken Sie dabei aber eines: Der Entscheid, an diesem eigentlich unerwünschten Standort eine Fabrik auf das Mehrfache ihres heutigen Volumens anschwellen zu lassen, ist ein Entscheid für sehr lange Zeit. Aus unserer Sicht ein Fehlentscheid kurz bevor die Ortsplanungsrevision richtig angelaufen ist. Dabei ist uns bewusst, dass wir zwischen den wohl erworbenen Rechten der Geschwister Nussbaumer einerseits und den Interessen der heutigen wie auch der künftigen Bevölkerung andererseits abzuwägen haben. Wir sind der Auffassung, die Interessen der Bevölkerung seien auf lange Sicht höher zu gewichten. Des

Weiteren werden Sie uns vorwerfen, mit diesem Anliegen viel zu spät zu kommen. Es sei schon zu viel Planungs-Aufwand geleistet worden. Dazu ist Folgendes zu sagen und zu fragen: Wann wäre denn der richtige Zeitpunkt gewesen, diese grundsätzliche Diskussion, auf die auch die Bevölkerung ein Anrecht hat, zu führen? Vielleicht anlässlich des Verkaufs der Liegenschaft an die Geschwister Nussbaumer. Oder Anlässlich des Bauseuchs der Firma Nussbaumer für die im Jahr 2001 erstellte erste Halle. Vielleicht wären Diskussionen im Hinblick auf die künftig erwünschte Entwicklung und entsprechend formulierte Ziele hilfreich, damit die Stadt in solch heiklen Situationen aktionsfähig ist und das Feld nicht privaten Interessen und Aktionen überlassen muss und nur auf solche reagieren kann. Auch mit Blick auf die bevorstehende Ortsplanungsrevision macht unser Rückweisungsantrag Sinn und erlaubt uns, etwas freier und weiter zu denken.“

Urs B. Wyss: „In einem Punkt hat der Vorredner völlig recht: das Kaschieren missfällt mir auch. Wenn man eine Sägerei bauen lässt, soll sie auch sichtbar sein. Das Versteckspiel ist mir unsympathisch. Die CVP-Fraktion empfiehlt Eintreten. Als besonders positiv würdige sie in diesen Zusammenhang, dass nicht nur ein Gewerbebetrieb erhalten werden kann, sondern dass er sogar Ausbaumöglichkeiten und damit eine Zukunft vor sich hat. Negativ zu bewerten ist die etwas allzu statische Fixierung verschiedener Details: die Auflagen betreffend Fassadenmaterialisierung, die Kaschierung, aber auch die Zahl der Parkplätze. Wissen Sie, wie sich die Firma Nussbaumer in zehn oder fünfzehn Jahren präsentieren wird? Weder Sie noch der Stadtrat wissen es. Vielleicht wird der Sägerei eine Zimmerei angegliedert und in das Bauvolumen eingegliedert. Vielleicht sogar eine Schreinerei. Beides wären Holz verarbeitende Betriebe und damit vom Titel und Inhalt des Bebauungsplanes her erlaubt. Das ergibt jedoch völlig andere Kundensegmente und Kundenanfahrten. Daher sollte nach Auffassung der CVP-Fraktion die Parkplatzfrage nicht mit einer Fixierung von Zahlen (Velo und Auto), sondern mit dem Verweis auf das Parkplatzreglement der Stadt Zug erfolgen. Wir haben ein städtisches Parkplatzreglement, welches flexibel auf die Bedürfnisse von Neubauten zugeschnitten ist. Wir beantragen daher, sowohl bezüglich Velo- als auch Autoparkplätze den Verweis auf das städtische Parkplatzreglement aufzunehmen. In erster Lesung sollte so beschlossen werden. Der Stadtrat wäre dadurch gezwungen, allenfalls bessere Argumente auf die zweite Lesung vorzulegen, wenn es solche gibt.“

Adrian Müller: „Die FDP-Fraktion steht geschlossen hinter der Absicht des Stadtrates, den Perimeter des bestehenden Bebauungsplanes Sagistrasse 10 nördlich zu erweitern und damit die bisherige Nutzung als Holzlagerplatz zum Einen rechtlich zu legitimieren und andererseits eine Erweiterung des holzverarbeitenden Betriebes der Firma Nussbaumer zu ermöglichen. Weshalb? Nun, der Standort dient seit Jahrzehnten der Holzverarbeitung und ist in unserer Bauordnung unter § 67 auch explizit als spezielle Zone für den holzverarbeitenden Betrieb ausgewiesen und damit rechtlich verbindlich. Die Firma Nussbaumer ist im Weiteren einer der grössten Abnehmer und Verarbeiter von zugerischem Rundholz. Zurzeit wird dieses Holz in einem ersten Schritt noch im Kanton Schwyz von einer Sägerei verarbeitet. Die Firma Nussbaumer beabsichtigt, unter der Voraussetzung erfolgreichen Wirtschaftens, auf dem Areal der Sagistrasse in der ge-

planten zweiten Etappe des vorliegenden Bebauungsplanes ihre eigene Sagerei zu etablieren. Das macht in unseren Augen Sinn. Die Aussicht, dass Holz aus Zuger Wäldern in Zukunft von A-Z im eigenen Kanton verarbeitet wird und auch noch Arbeitsplätze zu schaffen vermag, ist sowohl ökonomisch wie auch ökologisch ein Gewinn. Die sorgfältige Planung dieses BBP macht es absehbar, dass das zukünftige Ensemble von der Gesamtwirkung her eine eindeutige Aufwertung des Gebietes mit sich bringt. Im Sinne von Geben und Nehmen haben sich alle beteiligten Parteien auf einen gangbaren Weg geeinigt. Der Streifen entlang der alten Lorze wurde mittels Waldfeststellungsverfahren als Wald deklariert – er wird vom Kanton nach dem Erwerb des Grundstücks renaturiert: dieser Verkauf an den Kanton ist als ein Zugeständnis des Grundeigentümers zu werten. In diese Kategorie fällt im Übrigen auch das von der Stadt zu erstellende und zu unterhaltende öffentliche WC: Meines Wissens wird der Grundeigentümer für die Nutzung seines Grundstückes nicht entschädigt, oder zumindest wird darüber in der Vorlage kein Wort verloren. Nun aber nochmals zurück zur sorgfältigen Planung: Eine Sache war in unserer Fraktion umstritten. Es geht um die Gestaltung und im Näheren um die Materialisierung. In der Legende zum Bebauungsplan unter Bestimmung 4., Gestaltung. Grundsätzlich soll ein Bebauungsplan anstelle der ordentlichen Bauvorschriften treten und für ein bestimmtes Gebiet vor allem weitergehende Aussagen machen über Städtebau, Funktion und Nutzung (nachzulesen in der BO § 15). Die Gestaltung und architektonische Ausformulierung wird in der BO unter § 26 abgehandelt und ist für alle Bauten zwingend – auch für Bebauungspläne. In diesem speziellen Fall geht es sogar noch weiter, weil für diese Zone im Choller eine eigene Zone mit speziellen Vorschriften gemäss § 67 gilt. Auch in diesem übergeordneten Paragraphen wird unter 2. nochmals eine Gestaltungsaufgabe formuliert. Damit ist für uns der Absatz 4, Gestaltung, unter Bestimmungen in der Legende zum BBP überflüssig und kann ersatzlos gestrichen werden. Zumal wir auch der Meinung sind, dass die Auflage, die Fassade in sägeroher und unbehandelter Holzschalung auszuführen, schlicht zu weit geht und für einen Bebauungsplan nicht stufengerecht ist. Solch detaillierte Fassadendiskussionen gehören ins ordentliche Baubewilligungsverfahren und haben in einem Bebauungsplan nichts verloren. Auch nicht in diesem wohl etwas spezielleren Fall. Im ordentlichen Verfahren hat der Grundeigentümer im Übrigen dann auch die Möglichkeit, sich zu äussern, und wir denken, dass gerade das Behandeln und Schützen von Holz (ob mittels Lasur oder Bienenwachs oder was auch immer) eine Frage ist, welche man getrost dem Bauherren überlassen darf, ja sogar muss. Ein weiterer Grund, den Absatz 4 in der Legende zu streichen, geht aus der Vorlage hervor und hat wohl mit der Komplexität dieses Bebauungsplanes zu tun: Offensichtlich waren in diese Planung diverse Ämter und Kommissionen involviert. Unser Bauamt, die Stadtbildkommission, das Amt für Raumplanung, das Amt für Umweltschutz, das Forstamt, die Fachstelle für Natur- und Landschaftsschutz um nur einige zu nennen. Naturgemäss schaut da jeder auf sein „Gärtchen“ und da kann es passieren, dass der eine nicht mehr sieht, was der andere so macht! Augenfällig ist das hier wohl so passiert. In der Vorlage auf Seite 5 unter 5.1 Stadtbildkommission, ist unserer Stadtbildkommission eine gute und richtige Beobachtung gelungen: Einerseits wird dem Grundeigentümer von der SBK mit diesem Bebauungsplan eine extrem detaillierte Fassaden-Materialisierung aufgebürdet, und dann wird diese Auflage gleich wieder ad

absurdum geführt, mit der gleichzeitigen und scheinbar nicht verhandelbaren Auflage der massiven Wildheckenpflanzung entlang der östlichen Hauptfassade, verfügt von der Fachstelle für Natur- und Landschaftsschutz. Um das zu verdeutlichen: In Schritt 1 gestalten wir eine köstliche Fassade, um sie in Schritt 2 wieder zuzupflanzen und zu kaschieren. Doppelt gemoppelt also! Unsere Stadtbildkommission hat immerhin auf diesen Umstand hingewiesen. Reagiert und nachgegeben haben dennoch weder die SBK noch die Fachstelle für Natur- und Landschaftsschutz. Es liegt nun an uns im Gemeinderat, dieses Versäumnis zu korrigieren. Die FDP Fraktion stellt diesem Rat deshalb den Antrag, den Bebauungsplan auf die 2. Lesung hin folgendermassen zu ergänzen und zu überarbeiten: In den Bestimmungen des Bebauungsplanes sei der Punkt „4. Gestaltung“ ersatzlos zu streichen. Begründung: Nachdem die Wildhecke der Fachstelle für Natur- und Landschaftsschutz nicht verhandelbar zu sein scheint, muss wenigstens die Doppelspurigkeit mit „Materialisierung bei gleichzeitiger Kaschierung“ beseitigt werden. Dem Grundeigentümer soll die Materialisierung in diesem Bebauungsplan nicht ausschliesslich und explizit vorgeschrieben werden. Es sind durchaus verschiedene Materialisierungen und Farbkonzepte denkbar. In Anbetracht dessen, dass die östliche Hauptfassade massiv „zugepflanzt“ wird, sowieso. Im Weiteren haben wir in unserer Bauordnung zwei dem Bebauungsplan übergeordnete Gestaltungsparagrafen:

§ 26 Gestaltung:

1. Bauten, Anlagen und Umschwung sind für sich und in ihrem Zusammenhang mit der baulichen und landschaftlichen Umgebung im ganzen und in ihren einzelnen Teilen so zu gestalten und zu unterhalten, dass eine gute Gesamtwirkung erzielt wird.
2. Bauten und Anlagen, Teile von solchen, bauliche Einrichtungen und Aussenrenovationen, haben sich in ihrer Erscheinung in das Stadt-, Quartier- und Strassenbild einzufügen und anerkannten architektonischen Gestaltungsprinzipien zu entsprechen.

§ 67 Zone mit speziellen Vorschriften Choller:

2. Erweiterungsbauten haben sich besonders gut in das Landschafts- und Ortsbild einzufügen.

Zusammenfassung: Die Frage der Materialisierung, Farbgebung und Detaillierung soll normal im Rahmen des ordentlichen Baubewilligungsverfahrens behandelt werden. Die nochmalige Wiederholung des Wortlauts der Bauordnung im Bebauungsplan ist nicht nötig und somit überflüssig. Das Instrument des Bebauungsplanes soll sich grundsätzlich nur da äussern, wo eine Abweichung zur Bauordnung besteht. Es handelt sich hierbei nicht um einen Versuch, diese Gebäude von ihrer Holzfassade zu befreien, es handelt sich vielmehr um einen formalistischen Hinweis, dass dies nicht in einen Bebauungsplan gehört. Es ist kein Fehler, eine massvolle Erweiterung zuzulassen. Diese Zone ist rechtlich legitimiert für Holz verarbeitende Betriebe. Es geht hier im Übrigen auch nicht um eine Fabrik. Die erwähnte Kaschierung möchte auch die FDP-Fraktion nicht im Bebauungsplan haben. Man muss aber auch klar sehen, dass diese von der kantonalen Fachstelle für Natur- und Landschaftsschutz stammt. Die Fraktion der FDP bittet Sie, dem gestellten Antrag zuzustimmen.“

Urs Bertschi: Man kann sich in der Tat fragen, ob es sich hier um einen Neubau handelt oder ob es bloss um Bestandesgarantie geht. Man kann jetzt versuchen, das Fuder links

oder rechts angemessen zu überladen und wird dabei Gefahr laufen, dass es kippt. Der Hinweis des BPK-Präsidenten, wonach eine Fassadenvorschrift nicht in den Bebauungsplan gehört, halte ich in dieser Prägnanz hier und heute für deplatziert. Er entspricht auch nicht der Unisono-Meinung der BPK. Diesem Sonderfall in dieser Zone mit speziellen Vorschriften ist besondere Beachtung zu schenken. Es ist grundsätzlich grösste Zurückhaltung in Bezug auf Materialisierung und Parkplatzanzahl anzuwenden. Es geht nicht an, dass der GGR alles über den Haufen wirft, was bis heute ausgearbeitet worden ist. Aus der Sicht der SP-Fraktion kann dem vorliegenden Bebauungsplan zugestimmt werden. Dies nicht zuletzt deshalb, weil der Grundeigentümer mit dem Inhalt des hier und heute vorliegenden Bebauungsplanes einverstanden ist. Es geht auch nicht an, dass der GGR hingeht und auf Vorrat mehr in diesen Bebauungsplan hineinpackt als der Grundeigentümer selber fordert. Zudem muss man sich bewusst sein, dass der Begriff „Holz verarbeitender Betrieb“ eh auslegungsbedürftig ist. Allein aus diesem Umstand ist hier grösste Zurückhaltung aufzuerlegen. Die SP-Fraktion wünscht sich nicht, dass in einigen Jahren plötzlich an diesem Standort ein Küchenbauer oder ein anderer Betrieb, welcher sich unter dem Begriff „Holz verarbeitender Betrieb“ subsummieren lässt, entsteht. Die SP-Fraktion wünscht sich also nicht, dass dann ein grösserer Produktionsbetrieb entsteht, welcher in dieser klar schützenswerten Zone nichts verloren hat.“

Patrick Steinle: „Der vorliegende Bebauungsplan scheint mir in etwa die drittschlechteste Lösung zu sein. Die zweitschlechteste Lösung wären die selben Produktionshallen ohne flankierende Massnahmen, ein Beispiel wie das aussehen würde können Sie in der Südwestecke des Areals bereits jetzt bewundern. Da ist es tatsächlich besser, die Hallen hinter Hecken zu verstecken und als Scheiterbeigen zu tarnen. Und die schlechteste Lösung wäre, wenn ein Betrieb wie die Nussbaumer Elementbau AG in der Region Zug aufgrund politischer Hindernisse nicht mehr produzieren könnte. Immerhin verarbeitet der Betrieb einheimische, natürliche und nachwachsende Rohstoffe und bietet Arbeitsplätze, an denen noch tatsächlich etwas produziert wird. Ein durchwegs sympathisches und ehrliches Gewerbe, das sich eigentlich nicht verstecken müsste, wenn es nur am rechten Standort wäre. Allerdings auch ein flächenintensives Gewerbe mit vermutlich geringer Gewinnmarge, das auf günstigen Boden angewiesen ist. Die Frage ist, ob die drittschlechteste Lösung bereits die beste ist. Ich hoffe nein, auch wenn das Auffinden und Vermitteln eines Alternativstandorts sicher eine schwierige Aufgabe für den Stadtrat ist. Doch nur an grossen Aufgaben beweist sich wahres Können, und so hoffe ich, dass der Stadtrat sich dieser Herausforderung stellt. Siedlungsdruck und der Druck, den Holz verarbeitenden Betrieb auch an der Lorzenmündung wegzuhaben, besteht auch dort. Rundherum befindet sich die Agglomeration Lorzenebene. Für diese Agglomeration könnte die innere Lorzenallmend zukünftig eine Art Central-Park werden. Bitte unterstützen Sie unseren Antrag auf Rückweisung. Es gehört in diesem Rat schon fast zur politischen Folklore, dass Urs B. Wyss bei Bebauungsplänen unter Hinweis auf das Parkplatzreglement die Festlegung einer Parkplatzzahl ablehnt, um nachher vom Stadtrat aufgeklärt zu werden, dass eben diese Zahl gerade zur Verhandlungsmasse bei Bebauungsplänen gehört. Im vorliegenden Fall hat der sehr flächenintensive Betrieb kaum

ein Interesse an einer grossen Parkplatzzahl. Daher kann dieser Antrag getrost abgelehnt werden.

Stadtrat Dolfi Müller: Juristisch ist es schlicht falsch, wenn versucht wird, das Parkplatzreglement vor Bebauungspläne zu stellen. Jetzt geht es noch um einen Holzverarbeitungsbetrieb. Um was geht es in 10 oder 15 Jahren, wenn bereits heute gewerblich nutzbare Hallen bestehen, die unter der Besitzstandwahrung auch umgenutzt werden können? Gerade weil diese Möglichkeit im Raume steht, müssen an diesem sehr sensiblen Ort bereits Auflagen vorgenommen werden, um diese Entwicklung zukünftig nicht zu ermöglichen. Gegen die Abwägung zwischen Raumplanung und Ökologie einerseits und wirtschaftlichen Interessen andererseits ist zwar nichts einzuwenden. Aus raumplanerischer Sicht ist die hier angebotene Lösung ein grosses Entgegenkommen. Das Angebot an Arbeitsplätzen im dritten Sektor macht es durchaus auch wert, gewisse Abwägungen vorzunehmen, um Arbeitsplätze im ersten Sektor Sägerei zu garantieren. Der Grundeigentümer ist sich dieser Sachlage bewusst und auch, dass er nun hinter dem Bebauungsplan stehen muss. Dadurch erhält einer einerseits seine wirtschaftlichen Erweiterungsmöglichkeiten, andererseits nimmt er in Kauf, dass gewisse Auflagen akzeptiert werden müssen. Der Grundeigentümer will aber vor allem nicht, dass ein Politikum vom Stapel gerissen wird. Der stadträtliche Sprecher ersucht alle Anwesenden, diese Lösung als Kompromiss nicht zu gefährden. Der Stadtrat will mit diesem Bebauungsplan keinesfalls Türöffner für eine zukünftige Zimmerei oder einen Küchenbetrieb sein, sondern es soll eine Sägerei erster Sektor mit genügender Betriebsgrösse ermöglicht werden. Nicht mehr und nicht weniger. Zukunftsprobleme müssen nicht hier und heute, sondern dann, wenn sie anstehen, gelöst werden. Die Stadtbildkommission hat klar festgehalten, dass die Bäume und Büsche nicht nötig sind, um zu kaschieren. Es soll aber eine Materialisierung gewählt werden, welche dem Standort gut entspricht. Der Kanton hatte eine etwas andere Meinung. Nun zum Antrag von Arian Müller: Wenn jetzt die Holzmaterialisierung nicht vorgegeben würde, bestände die Möglichkeit, dass später vielleicht einmal eine Alufassade gewählt würde. Mit der Vorgabe der Holzfassade besteht zugleich der Auftrag, dies im Baubewilligungsverfahren durchzusetzen. Formalistisch hat der Sprechende zwar ein gewisses Verständnis für den Antragsteller, inhaltlich könnte man aber auf diesen Streichungsantrag durchaus verzichten. Der stadträtliche Vertreter erachtet Rückweisungen als schlecht, da sie den erreichten Kompromiss gefährden. In diesem Sinne ersucht der Votant, der stadträtlichen Lösung zuzustimmen.

Abstimmung

über den Antrag der Alternativen Fraktion für Rückweisung gegenüber dem Antrag des Stadtrates:

Für den Antrag der Alternativen Fraktion stimmen 8 Ratsmitglieder, für den Antrag des Stadtrates stimmen 30 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsident Ulrich Straub stellt fest, dass der GGR mit 30:8 Stimmen den Antrag des Stadtrates gutgeheissen und den Rückweisungsantrag der Alternativen Fraktion abgelehnt hat.

Abstimmung

über den Antrag der CVP betr. Erschliessung und Parkierung gemäss Legende Ziff. 5:

Für den Antrag der CVP-Fraktion stimmen 12 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 24 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsident Ulrich Straub stellt fest, dass der GGR den Antrag der CVP-Fraktion mit 12:24 Stimmen abgelehnt hat.

Abstimmung

über den Antrag der FDP-Fraktion betr. Streichung von Legende Ziff. 4:

Für den Antrag der FDP-Fraktion stimmen 17 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 21 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsident Ulrich Straub stellt fest, dass der GGR mit 17:21 Stimmen den Antrag der FDP-Fraktion abgelehnt hat.

Beratung des Beschlussesentwurfes:

Zu Titel und Ingress sowie zu Ziff. 1 – 7 wird das Wort nicht verlangt.

Ratspräsident Ulrich Straub erklärt so beschlossen.

Schlussabstimmung

In der Schlussabstimmung stimmt der GGR dem Antrag des Stadtrates mit 33:5 Stimmen zu. Der Bebauungsplan Sagistrasse 10 ist somit in erster Lesung beschlossen.

5. Etappenweise Einführung einer Tempo-30-Zone im Quartier Rötel; Kreditbegehren

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1831

Bericht und Antrag der BPK Nr. 1831.1

Bericht und Antrag der GPK Nr. 1831.2

Eintreten

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsident Ulrich Straub stellt fest, dass kein Nichteintretensantrag gestellt ist und somit Eintreten auf die Vorlage als stillschweigend beschlossen erscheint.

Detailberatung

Martin Spillmann, Präsident BPK: Die Sicherheit der Fussgängerübergänge vor allem für die Schulkinder war in der BPK unbestritten. Daher wurde diesem Kredit ohne grosse Diskussion zugestimmt. Hingegen war die Einführung einer Tempo-30-Zone stark umstritten. Einig hingegen waren wir uns wieder dabei, dass dies von den Bewohnern des Quartiers Rötel selber bestimmt werden soll. Der Titel der Vorlage nimmt das Resultat dieser Abstimmung aber vorweg. Ein Entscheid der Quartierbewohner gegen die Einführung der Tempolimit 30 wird gar nicht in die Erwägungen mit einbezogen. Im Namen der BPK beantragen wir Ihnen deshalb den Titel der Vorlage wie folgt abzuändern:

Titel: Sicherung der Fussgängerübergänge und, je nach Ergebnis der Quartierbefragung, Einführung einer Tempo-30-Zone im Quartier Rötel; Kreditbegehren

Gemäss dem Vorschlag im BPK- Bericht sollen die weiteren Anträge angepasst werden. Dadurch soll klar gestellt werden, dass die Einführung dieser Tempolimit von der vorgesehenen Befragung der Quartierbewohner abhängt und nicht bereits heute beschlossen wird.

Ivo Romer, Präsident GPK: Die GPK hat sich in der Argumentation der BPK insofern angeschlossen, als Titel und Ingress wie beantragt übernommen werden sollen. In der Detailberatung der einzelnen Ziffern hat die GPK bezüglich Ziff. 1 vom Stadtrat eine nochmalige Abklärung durch den Rechtsdienst verlangt. Es hat sich aufgrund dessen ergeben, dass Ziff. 1 ersatzlos gestrichen werden kann, da in Titel und Ingress bereits alle notwendigen Informationen enthalten sind. Die GPK beantragt die Genehmigung der Vorlage mit Titel und Ingress gemäss Antrag der BPK. Ziff. 1 sei ersatzlos zu streichen und die folgenden Ziffern numerisch anzupassen.

Stadtrat Andreas Bossard: „Der Stadtrat ist mit der Änderung des Titels laut Antrag BPK unterstützt von der GPK „Sicherung der Fussgängerübergänge, je nach Ergebnis der Quartierbefragung, Einführung einer Tempo-30-Zone im Quartier Rötel“ einverstanden. Durch dieses Vorgehen hat der Stadtrat versucht, ohne riesige finanzielle Folgen die berechtigte Motion umzusetzen. Für den Stadtrat war es wichtig, primär einmal die querenden Fussgängerachsen (Schulwege) zu sichern. Diese Lösungen wurden mir dem Quartier abgesprochen. Je nach Erfolgslösung und weiteren Absprachen mit dem Quartierverein und den Anwohnern wird der Stadtrat die Einführung der Tempo-30-Zone beschliessen. Weitere bauliche Massnahmen werden erst beschlossen, wenn die Sicherheit noch immer nicht garantiert ist.“

Jürg Messmer: „Die SVP Fraktion findet die Forderung nach einer Tempo-30-Zone im Quartier Rötel absolut legitim. Als uns aber nun die ausgearbeitete Vorlage unterbreitet wurde, war ein Staunen nicht zu vermeiden. Schaut man diese Vorlage genauer an, fällt einem auf, dass die Geschwindigkeit gar nicht auf Tempo 30 reduziert wird. Man belässt es in einem ersten Schritt bei Tempo 50. Für bauliche Massnahmen werden darin CHF 65'000.-- beantragt. Für uns ist dieser Schritt absolut nicht nachvollziehbar. Denn eine Strasse mit Signalisation Tempo 50 sollte auch in dieser Geschwindigkeit befahrbar sein. Uns allen dürfte heute bereits klar sein, dass demzufolge auch der Schritt 2, Signalisation und Markierung Zone 30 unweigerlich folgen wird. Dieser kostet gemäss Auskunft von Herrn Stefan Juch dann nochmals CHF 73'000.--. In der Vorlage äussert man sich dazu folgendermassen: Ein Jahr nach der Sanierung der Fussgängerübergänge wird eine Erfolgskontrolle mittels Befragung der Bevölkerung in der Quartierzeitung durchgeführt. Je nach Ergebnis wird in einem zweiten Schritt die Tempo 30 Zone eingeführt. Man gibt somit dem Quartierbewohner suggestiv zu verstehen, dass der zweite Schritt dann ohne Probleme eingeführt werden kann. Aber auch dieser Schritt müsste mit einem Kreditbegehren vom Grossen Gemeinderat bewilligt werden. Dieses Begehren würde mit dem Argument, man habe bereits 65'000.-- investiert und demzufolge müsse man nun auch dem zweiten Schritt zustimmen, begründet. Vom Schritt 3 der dann nochmals CHF 44'000.-- kosten würde, wollen wir hier noch gar nicht reden. Zusammengefasst wird uns diese Zone 30 aber auf rund CHF 182'000.-- kommen. Wir sind überzeugt, dass man sehr wohl eine kostengünstigere Lösung für dieses Projekt finden würde. Andere Städte wie z. B. Basel haben dies bereits bewiesen. Daher stellt die SVP Fraktion den Antrag um Rückweisung zur Überarbeitung und erstellen einer kostengünstigere Variante dieser Vorlage. Wir bitten Sie diesen Antrag zu unterstützen.“

Astrid Estermann: „Fussgänger, welche vom Lüssirain oder vom Obersack den Hänggelisteig hinuntergehen, überqueren auf dem Weg zur Ägeristrasse sechs Strassenzüge. Jede dieser Querungen bedeutet vor allem für Kinder eine Gefahr. Kinder können nachweislich Geschwindigkeit und Distanz eines Fahrzeuges nicht richtig einschätzen. Es ist deshalb sinnvoll, punktuelle Sicherungen der Fusswege durch bauliche Massnahmen auf der Lüssirain- und Weidstrasse zu erstellen. Dabei ist zu achten, dass allfällige Anpflanzungen oder Hindernisse niedrig gehalten werden, damit die Sicht nicht verdeckt wird. Das Tempo der Automobilisten kann so verringert und dadurch die Sicher-

heit auf den Fussgängerstreifen erhöht werden. Die Einführung der Tempo-30-Zone soll erst in einem 2. Schritt folgen, sobald dies das Quartier Röteli wünscht. Diesen Punkt aus der Beschlussfassung gemäss GPK zu streichen, finden wir richtig. Es liegt in der Entscheidung des Stadtrates Tempo 30 einzuführen und wenn die Kosten für die baulichen Massnahmen so hoch sein sollten, dass der GGR darüber befinden muss, wäre sowieso wieder eine Vorlage notwendig. Unsere Fraktion unterstützt das Kreditbegehren von CHF 65'000.00 für die baulichen Massnahmen an der Lüssirain und Weidstrasse. Dennoch möchte ich noch in eigener Sache einen kritischen Punkt anfügen: Für Velofahrende - im Gegensatz zu den Fussgängern - sind punktuelle Verengungen bei Strassen eher eine potentielle Gefahrenstelle. Die engen Platzverhältnisse schaffen Unsicherheiten und Missverständnisse, die auch zu Unfällen führen können. Ich hätte es deshalb lieber gesehen, wenn auf die baulichen Massnahmen verzichtet und Tempo 30 sofort für das Quartier Röteli eingeführt worden wäre. Das Quartier und der Stadtrat setzen nun aber andere Prioritäten, was ich respektiere.“

Simone Gschwind: Tempo 30 ist ein wichtiger Bestandteil zur Aufwertung des Wohnumfeldes. Tempo 30 bringt mehr Ruhe und mehr Sicherheit. Die Umsetzung von Tempo 30 ist aber einem Wandel unterworfen, hat mit Akzeptanz zu tun. In Zug gibt es mittlerweile schon einige Tempo-30-Zonen. Eigentlich wäre eine konsequente Handhabung für alle Strassen wünschenswert. Denn alles, was nicht Hauptverkehrsachse ist, könnte unserer Ansicht nach zu Tempo-30-Zonen geändert werden. So gibt es noch immer einige Quartierstrassen, zum Beispiel die Eichwaldstrasse, gerade auch dort, wo viele Kinder unterwegs sind, bei denen es wünschenswert wäre, Temporeduktionen einzuführen und so besser die Sicherheit der Kinder zu gewährleisten. Denn weniger schnell heisst auch weniger Unfälle. Auch ich danke dem Stadtrat für dieses zufriedenstellende Resultat, wenn auch der Vorschlag der Etappierung mutlos scheint. Obwohl das gesetzlich notwendige Gutachten zum Schluss kommt, dass mit signalisations- und markierungstechnischen Massnahmen das angestrebte Geschwindigkeitsniveau erreicht werden soll, werden nur die baulichen Massnahmen prioritär gesehen, die Einführung von Tempo 30 auf später verschoben. Mittels Befragung der Bevölkerung soll eine sogenannte Erfolgskontrolle zeigen, ob weitere Massnahmen, wie das Erstellen der Torsituationen, Bodenmarkierungen und spezielle bauliche Massnahmen, wünschenswert sind. Wir fragen uns, wieso es nach der Einführung der ersten Etappe eine Befragung des Quartiers braucht? Kann nicht klar eruiert werden, ob diese wenigen Massnahmen schon zu angemessenen Temporeduktionen führen? Zudem liegt die Kompetenz zur Einführung von Tempo-30-Zonen beim Stadtrat. Die direkte Einführung all dieser geplanten Veränderungen scheint uns sinnvoller. Deshalb findet die SP-Fraktion es schade, dass es sich hier nicht auch um die Einführung von Tempo 30 handelt, sondern dies erst nach einigem Mehraufwand realisieren werden könnte. Den Änderungen der BPK und GPK stimmen wir zu.“

Peter Kündig: „Mit der Behandlung der Motion bin ich einigermaßen zufrieden. Immerhin ist festzustellen, dass die gefährlichsten Fussgängerübergänge entfernt werden.

Zugleich bin ich der Auffassung, dass die Motion noch nicht vollständig erfüllt ist, weshalb ich beantrage, auf eine Abschreibung zu verzichten.

Dolfi Müller: Der Stadtrat ist mit dem Antrag von Peter Kündig, die Motion im heutigen Zeitpunkt noch nicht abzuschreiben, einverstanden.

Abstimmung

über den Rückweisungsantrag der SVP-Fraktion:

Für den Rückweisungsantrag stimmen 7 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 30 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsident Ueli Straub stellt fest, dass der GGR den Rückweisungsantrag der SVP-Fraktion mit 7:30 Stimmen abgelehnt hat.

Beratung des Beschlussesentwurfes:

Zu Titel und Ingress (gemäss BPK) wird das Wort nicht verlangt.

Ratspräsident Ulrich Straub erklärt so beschlossen.

Ziff. 1:

Martin Spillmann: Die BPK schliesst sich dem Antrag der GPK an.

Ratspräsident Ulrich Straub erklärt so beschlossen.

Zu Ziff. 1(bisher Ziff. 2) bis Ziff. 3 (bisher Ziff. 4)) erfolgen keine Wortmeldungen.

Ratspräsident Ulrich Straub erklärt so beschlossen.

Schlussabstimmung:

In der Schlussabstimmung stimmt der GGR dem gemäss BPK/GPK abgeänderten Beschlussesentwurf mit 31:7 Stimmen zu.

B e s c h l u s s des Grossen Gemeinderates von Zug Nr. 1410

Sicherung der Fussgängerübergänge und je nach Ergebnis der Quartierbefragung Einführung einer Tempo-30-Zone im Quartier Röteli,
Kreditbegehren

Der Grosse Gemeinderat von Zug beschliesst in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1831 vom 22. Februar 2005:

1. Für die Projektierung und Umsetzung von punktuellen baulichen Massnahmen bei den Fussgängerquerungen über die Lüssirainstrasse und die Weidstrasse werden zu Lasten der Laufenden Rechnung CHF 65'000.00 inkl. MWST bewilligt.
2. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
3. Dieser Beschluss tritt sofort in Kraft. Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

6. Einführung einer Tempo-30-Zone im Quartier Löberen/Loreto; Kreditbegehren

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1832

Bericht und Antrag der BPK Nr. 1832.1

Bericht und Antrag der GPK Nr. 1832.2

Eintreten

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsident Ulrich Straub stellt fest, dass kein Nichteintretensantrag gestellt ist und somit Eintreten auf die Vorlage als stillschweigend beschlossen erscheint.

Detailberatung

Alice Landtwing: „Zur Orientierung: Die vier sanften Anrampungen, ausgeführt in Asphalt auf der Höhe des Guggiwegs, des Moosbachweges, des Rothusweges und im Bereich des Schulhauses Loreto im Zusammenhang mit dem Deckbelageinbau nach erfolgter Sanierung der Werkleitungen in der Löberenstrasse, sind nicht Gegenstand dieser Vorlage. Dies ist ein Stadtratsbeschluss und wird finanziert aus dem Kredit, welcher der GGR mit der „Vorlage 1702 Sanierung Löberenstrasse/Loretostrasse“ gesprochen hatte. Zu diesen Anrampungen konnten auch die Vernehmlasser keine Stellung beziehen. Das führte zu einigen Verwirrungen, aber den Vernehmlassern wurde versichert, dass es sich hier um wirklich sanfte Anrampungen, ähnlich wie bei der Kirche im Dorf Baar, handelt. Unabhängig von einer möglichen Tempo-30-Zone Löberen/Loreto müssen aufgrund des Gutachtens die Einfahrten in die Loreto- und in die Löberenstrasse mit Trottoirüberfahrten versehen und damit als Tore zum Wohnquartier Löberen/Loreto gestaltet werden. Diese baulichen Massnahmen kosten CHF 43'000.--. Es liegt auf der Hand, dass diese Arbeiten jetzt im Zusammenhang mit der Fertigstellung des Deckbelages erfolgen müssen. Schliesslich wird der Deckbelag auf der Löberen- und Loretostrasse in den nächsten 30 bis 40 Jahren nicht mehr geändert. Die Eingangstore Alte Baarerstrasse und beim Lüssiweg sowie die Signalisation und das Anbringen der Bodenmarkierungen kommen erst, wenn ein rechtsgültiger stadträtlicher Signalisationsbeschluss vorliegt. Kostenpunkt für die Tempo-30-Zone zusammen CHF 75'000.--. Ich bin der Meinung, dass dieses Vorhaben nicht an diesen einmaligen Kosten scheitern darf. Immerhin profitieren zwei Quartiere, nämlich Lüssi und Guthirt, von einer höheren Verkehrssicherheit/Beruhigung und erreichen dadurch eine Aufwertung der Wohnqualität. Ich bin sicher, dass die Umleitung des Verkehrs resp. die dazu benötigten Mannstunden in Zusammenhang mit dem letzten Märliunntig das Doppelte gekostet hatten. Da wurde der Freitag dazu benutzt, die ganze Baustelle abzuräumen, die Gräben in der Fahrbahn zuzumachen, einspurig war die Löberenstrasse ja immer befahrbar, und der Montag

wurde benutzt, um dies alles wieder rückgängig zu machen. Das Gleiche geschah beim Rosenberg/Waldheim. In der Tat ein grosser Aufwand für 4-5 Stunden Festivitäten in der Innenstadt!. Nicht mal an einem Sonntag ist man fähig, die Stadt einfach zu sperren oder sie grossräumig zu umfahren. Wie gesagt, eine Fahrspur für evt. Notfälle war ja immer befahrbar. Einen „Autofreien Montag“, wie vor zwei Jahren seitens des Stadtrates vorgeschlagen, bringt halt mehr Publizität. Die Bahnhofstrasse, die Neugasse und bald wird auch die Grabenstrasse saniert, Millionen werden für Kreisel ausgegeben, aber zur Beruhigung eines Quartiers soll das Geld nicht mehr reichen. Also die Kosten können es wohl nicht sein. Ist es die Tempo-30-Zone? Hier habe ich einiges Verständnis, wobei die Fachleute sagen, dass der Zeitverlust bei Tempo-30 zwischen 15-20 Sekunden ausmache. Aber was ich gar nicht akzeptieren kann, ist, wenn es heisst, Zug braucht diese Ausfallstrasse für den Pendelverkehr, sonst hätten wir das ganz grosse Chaos in der Stadt. Das Lüssiquartier ist ein Wohn- und Schulhausgebiet und ist nicht zu vergleichen mit der Industriestrasse, wo sich Büros, Hotel und Gewerbe befinden. Hätten unsere Vorgänger, sei es im Stadtrat oder im GGR, schon früher Druck gemacht und die so genannte grauen Gutschrankabfahrt geschlossen, wie dies der Quartierverein vor 25 Jahren verlangte, wäre der Minitunnel nicht in die hinteren Ränge gefallen oder die UBZ wäre gebaut worden. Ein ehemaliger Präsident der Bau- und Planungskommission hat mir geschrieben: „Die Zone Tempo 30 für die Quartiere Röteli / Rosenberg / Löberli wurden bereits in den zuständigen Teilpläne der aktuell gültigen Stadtplanung (Revision 1993/1994) Volksabstimmung 1995 festgelegt. Eigentlich ist es bedauerlich, dass nach über 10 Jahren nur wenig vorgekehrt wurde, um diese längst bestehenden Absichten zu realisieren, und dass es dazu neuer politischer Vorstösse bedarf, um die Sache in Gang zu bringen“. Mindestens drei der heutigen Stadträte sollte dies bekannt sein, waren sie doch damals Mitglieder des GGR. Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich bitte euch, stimmen Sie dieser Vorlage zu. Wie schon oben erwähnt, alles was mit der Tempo-30-Zone zusammenhängt wird erst gemacht, wenn ein rechtsgültiger stadträtlicher Signalisationsbeschluss vorliegt. Der Dank der Nachbarschaft Lüssi ist ihnen sicher.“

Martin Spillmann, Präsident BPK: „Die Vorlage ist schlecht ausgearbeitet. Sie ist unklar formuliert, so, dass viele auch geneigte Leser nicht bemerken, um was hier im eigentlichen diskutiert werden soll, und von falschen Vorstellungen ausgehen.“

1. Tempo 30 im Quartier

Dieser Beschluss fällt in die alleinige Kompetenz des Stadtrates und ist nicht Gegenstand der Vorlage. Gegen einen Beschluss Tempo 30 kann zwar Einspruch erhoben werden. Es liegt aber nicht an uns, darüber zu entscheiden. Ihre diesbezüglichen Voten werden also rein informativen Wert haben.

2. Schwellen im Quartier

Obwohl in der damaligen Vorlage 1702 nicht wirklich erwähnt, behauptet der Stadtrat mit dem Satz, Ich zitiere: „Mit der Projektierung über die Strasseninstandstellung wird auch eine Umgestaltung und Aufwertung des Strassenraums geprüft“, hätten wir den möglichen Bau von Schwellen auf der Löberlistrasse bereits gut geheissen. Der Bau der Schwellen sei bestimmt, die dafür notwendigen Kredite bewilligt, die Gelder vorhanden. Der Bau der Schwellen ist darum nicht Teil der

Vorlage. Auch diesbezüglich werden Ihre Voten also rein informativen Wert haben.

Meine Damen und Herren Stadträte, bei einer solchen Informationspraxis fühlen wir uns übergangen und ich rate Ihnen wärmstens, im Sinne einer guten Zusammenarbeit uns solche schlecht und irreführend formulierten Vorlagen nicht mehr vorzulegen. Sie laufen sonst Gefahr, dass Ihnen der Rat aus lauter Verärgerung die Zustimmung und Gefolgschaft verweigert. Bleiben tun also nur noch die Kreditbegehren für den Bau der Toreinfahrten ins Quartier von Fr. 43'000.- respektive Fr. 27'000.- sowie die Kosten für die Markierungen und Signalisierungen der Tempo-30-Zone, die mit Fr. 48'000.- aber ohnehin im Kompetenzbereiche des Stadtrates sind. Die Frage der Notwendigkeit einer Tempo-30-Zone im Quartier Löbern / Loreto war in der Kommission umstritten, dies und wohl sicher auch die unklare Formulierung der Vorlage haben dazu geführt, dass die BPK Ihnen diese Vorlage nur sehr knapp mit 5:4 Stimmen zur Annahme empfiehlt.“

Ivo Romer, Präsident GPK: Der Beschluss es GGR gemäss Ziff. 1 ist gar nicht nötig, weil der GGR darüber nicht zu bestimmen hat. Der Sprechende hat kein Problem damit, wenn sämtliche Bauarbeiten und verkehrsberuhigenden Massnahmen im Quartier total rund CHF 160'000.-- kosten, wenn man korrekterweise die rund CHF 40'000.-- aus der Vorlage 1702 dazu addiert. Es geht nämlich auch um die Frage, wie damit umgegangen wird. Was hat der GGR in der heutigen Vorlage überhaupt zu entscheiden? An sich nichts, hätte doch das gesamte Projekt in stadträtlicher Kompetenz beschlossen werden können. Wenn die Einführung der Tempo-30-Zone in stadträtlicher Kompetenz liegt, fragt sich, warum als Auftrag eine solche Motion überhaupt nötig ist. In diesem Sinn und Geist hat die BPK, so knapp wie die GPK zugestimmt hat, Nein gesagt. Dieses Nein gilt der Qualität dieser Vorlage, nicht aber den verkehrsberuhigenden Massnahmen.

Stadtrat Andreas Bossard: „Die Vorlage ist aufgrund einer Motion ausgearbeitet worden. Es stimmt, dass nicht alles ganz klar formuliert wurde. Weder der Stadtrat noch die Motionäre haben mit dieser Vorlage die Absicht, in den romantischen Zustand von 1838 zurückzukehren. Mit dieser Vorlage soll dem Quartier Löbern-Loreto jedoch wieder eine Portion Sicherheit und Wohnlichkeit zurückgegeben werden. Das Anliegen der Verkehrsberuhigung der Quartierbevölkerung von Löberern/Loreto ist alt. Das Thema wurde schon 1995 in den letzten Stadtplanungsdebatten und 1996 in der Planungsstudie Stadtverkehr aufgeworfen. In die Vorlage Nr. 1702 zur Abwassersanierung Rosenberg/Loreto und Aegeristrasse/Löberenstrasse wurde das Thema „Umgestaltung und Aufwertung des Strassenraums“ integriert. Hier wurde erwähnt, dass „mit der Projektierung über die Strasseninstandstellung auch eine Umgestaltung und Aufwertung des Strassenraums geprüft wird.“ Die Verwaltung wurde in diesem Zusammenhang beauftragt, Beruhigungsmassnahmen zu prüfen. Im Sommer 2003 fand ein Versuch mit Einengungen statt. Diese waren teilweise noch nicht ideal platziert, sodass einige Anwohner in der Zufahrt zu ihren Gebäuden behindert wurden. Zudem wurden die Einengungen durch die FFZ bemängelt, da dadurch auf der Feuerwehrrachse Löberenstrasse Richtung Berg eine allfällige Kolonne vor der Einfahrt in die Aegeristrasse nicht überholt werden konnte. Ende 2003 wurde dann die Motion eingereicht und mit 34:1 erheblich

erklärt. Im Januar 2004 versprach der Stadtrat, in Kenntnis der jahrealten Situation, mit Brief an den Quartierverein Sofortmassnahmen durch einen Radstreifen und Planung der sanften Anrampungen. Im gesetzlich vorgeschriebenen Gutachten wurden die Erfahrungen mit den Einengungen ausgewertet, und man kam zum Schluss, dass nebst einem Radstreifen nur die „sanften Anrampungen“, welche keine Lärmentwicklung verursachen, diese Strasse sicherer machen. Die in der Vorlage vorgestellte Lösung wäre ein gangbarer Weg, um die Löberenstrasse auch optisch zu beruhigen. Diese Anrampungen nehmen der Löberestrasse den verkehrsorientierten Charakter und heben die wichtigen Fussgängerbeziehungen im Schulgebiet hervor. Die in der Vorlage 1702 bewilligten Gelder reichen auch für den Einbau der sanften Anrampungen, weshalb dieser Kredit dem Gemeinderat nicht nochmals unterbreitet wurde. Die vier Anrampungen beim Moosbachweg, Guggiweg, Rothusweg, Loretoschulhaus sind deshalb nicht Gegenstand dieser Vorlage. Infolge der Parallelität des Ausführungsprojektes zur Kanalisation und der Erarbeitung des Gutachtens musste der Stadtrat handeln und mögliche Anrampungen ins Leitungs-Sanierungsprojekt einbeziehen. Die Ablaufschächte und die Höhe der Randsteine mussten richtig platziert werden, sonst wäre uns bereits letzten Sommer „der Zug abgefahren“. Hätte der Stadtrat hier nicht gehandelt, wäre dies wieder als ineffizient bemängelt worden. Der Stadtrat hat mit dieser Entscheidung versucht, Doppelkosten zu verhindern. Ich denke, der Stadtrat hätte über dieses Vorgehen mindestens die GPK und die BPK informieren müssen. Vielleicht ist dies bei der Departementsübergabe verschwitzt worden. Für diese Unterlassung möchte ich mich entschuldigen. Was geschieht nun weiter? Im Sommer 2005 wird der Deckbelag in der Aegeristrasse eingebaut. Im Vorfeld können die Randsteine noch ohne grossen Aufwand versetzt werden. Nachher wird der Strassenraum für die nächsten 20 - 30 Jahre nicht mehr angetastet. Mit den Trottoirüberfahrten werden entlang der verkehrsorientierten Aegeristrasse die Einfahrten in die Wohnquartiere im Sinne eines Tores klar angezeigt. Die erwähnten baulichen Veränderungen sind Bestandteil des Verkehrsberuhigungs-Konzeptes. Ohne bauliche Veränderungen könnte der Stadtrat die Zone 30 auf der Löbernstrasse nur mit einem unguten Gefühl einführen. Erfahrungen in der ganzen Schweiz zeigen nämlich, dass nur mit baulichen Massnahmen die Geschwindigkeiten auch einigermaßen eingehalten werden. Der Einbau der Kanalisation ist abgeschlossen, die Löbernstrasse wird, wie bereits erwähnt, noch diesen Sommer optimal saniert. Ein teurer Deckbelag wird auch hier eingebaut. Die Bevölkerung würde es nicht verstehen, würde nun schon in Kürze die erneuerte Strasse wieder aufgebrochen, um die nötigen bauliche Massnahmen später doch noch einzurichten. Der Stadtrat erachtet den jetzigen Zeitpunkt als genau richtig, um die geplanten baulichen Massnahmen zu realisieren. Diese Massnahmen sind mit Fachleuten der Verkehrssicherheit, den Quartierbewohnerinnen und Bewohnern abgesprochen. Die Löbernstrasse ist eine Schulwegachse zu den Primarschulen Kirchmatt und Burgbach und umgekehrt hin zum Loretoschulhaus. Die Gefahrenherde sind nicht nur beim Queren, sondern auch beim Gehen auf den Trottoirs, beim Befahren mit den Velos usw., vorhanden. Letzte Woche ist z.B. in Oberwil in der 30-er-Zoner ein spielendes Kind vom Trottoir direkt vor den Bus gelaufen. Der Bus konnte mit Vollbremse halten, das Kind blieb unverletzt. Sie alle kennen die grösseren Bremswege bei höheren Geschwindigkeiten. Laut Gutachten halten 20%

der Autofahrer heute auf der Löbernerstrasse die Geschwindigkeit von 50 km nicht ein. Jedes fünfte Auto fährt heute auf der Löbernerstrasse zwischen 50 und 75 km/h! Die Spitzengeschwindigkeit betrug 89 km/h! Gemessen wurde während einer Woche. Diese Zahlen geben zu denken! Die vier Anrampungen sind genau dort wo die Gefahrenherde liegen. Es sind keine Rampen mit rumpelnden „Bsetzsteinen“. Die Rampen sind leichte Erhebungen, die auch von Schneepflügen gut befahren werden können. Beispiel Kantonsschule und vor der Kirche Baar auf der Hauptstrasse (Tempo 50). Ohne Lärm kann dem Dorfzentrum Baar auf die Rampe gefahren werden. Zwingend sind die CHF 43'000.-- für die Trottoirüberfahrten entlang der Ägeristrasse, da wie erwähnt der Kanton schon bald mit dem Einbau des Deckbelages beginnt. Die ganz Vorlage wurde auf Wunsch der Quartierbewohner und der Motionäre erarbeitet. Aus diesem Grunde hoffe ich im Namen des Stadtrates und der Quartierbevölkerung auf ihre Zustimmung.“

Astrid Estermann: „Im Quartier Löberen/Loreto befinden sich die Kantonsschule, das Hallenbad und ein Kindergarten. Viele Fussgänger benutzen die Löberen- und Loretostrasse oder queren diese, um zu den öffentlichen Gebäuden zu gelangen. Ausserdem benutzen die Kinder aus dem Quartier Löberen/Loreto die Löberenstrasse als Schulweg, um ins Burgbachschulhaus zu kommen. Kurz: Auf der Löberen- und Loretostrasse verkehren neben vielen Automobilisten auch viele Fussgänger und Velofahrende, was zu gefährlichen Situationen führt. Nun zu den Kosten und der Vorgehensweise der geplanten Massnahmen: Auf der Löberenstrasse sind bereits Radstreifen markiert, mit dem Zweck der Verengung der Fahrbahn und somit der Verringerung der Geschwindigkeit. In der Vorlage 1702 waren die vier Anrampungen im Bereich Guggiweg, Moosbachweg, Rothusweg und Schulhaus Loreto bereits enthalten. Sie sind somit gar nicht mehr Gegenstand dieser Vorlage! Die Information seitens des Stadtrates war diesbezüglich ungenügend, was zu Verwirrung führte. Nichts desto trotz sind aber die sanften Anrampungen sinnvoll für die Reduktion der Geschwindigkeit und im Gegensatz zu den Verengungen auch für Velofahrende nicht störend. Lärm verursachen sie ebenfalls keinen, da sie nicht unter Verwendung von Pflastersteinen ausgeführt werden. Die in der Vorlage geplanten Trottoirüberfahrten von der Ägeristrasse in die Löberen- und Loretostrasse können anlässlich der Deckbelagsarbeiten im Sommer 2005 verwirklicht werden. Die gleichen Trottoirüberfahrten werden bei den Einfahrten in die Tempo- 30-Zonen beim Rosenberg verwirklicht. Damit würde bei allen Strassenmündungen von der Ägeristrasse in die Quartiere mit Tempo 30 eine einheitliche Situation geschaffen. Wenn diesen Kosten von CHF 43'000.00 heute nicht zugestimmt wird, verpassen wir eine günstige Gelegenheit. Zu einem späteren Zeitpunkt würde die Realisierung Einiges mehr kosten. Die Signalisation bei den sechs Eingängen zur Tempo-30-Zone und das Anbringen der Bodenmarkierungen sind gemäss Weisungen des UVEK notwendig und können nicht aus finanziellen Überlegungen einfach gestrichen werden. Der Stadtrat kann also Tempo 30 nicht einführen ohne auch die baulichen Massnahmen zu verwirklichen. Die „Alte Baarerstrasse“ war zwar einst Zubringerstrecke zur Gemeinde Baar. Diese Funktion hat aber schon lange die Baarerstrasse übernommen. Es ist deshalb richtig, dem Quartier Löberen/Loreto wieder die dazugehörige Quartierstrasse mit einem gemächlicheren Charakter zurückzugeben. Wer die Alte Baarerstrasse weiterhin als Zu- und

Wegfahrt benutzen will, kann dies auch weiterhin – einfach mit einem langsameren Tempo, wie es mir entsprechend der Bezeichnung „Alt“ im Sinne von „ehemals“ auch angemessen erscheint. Die Wahrscheinlichkeit, als Fussgänger bei einer Kollision mit einem Personenwagen getötet zu werden, ist bei einer Aufprallgeschwindigkeit von 30 km/h 15 %, bei einer Aufprallgeschwindigkeit von 50 km/h ist die Wahrscheinlichkeit getötet zu werden mehr als 60 %, also viermal höher! Jene 20 Sekunden, welche die Durchfahrt auf der Löberenstrasse nach Einführung der Tempo 30 länger dauern wird, sollte uns die Reduktion von einer viermal höheren Gefahr von schweren Verletzungen und Todesfällen bei einem Unfall Wert sein. Unsere Fraktion stimmt deshalb den baulichen, signalisations- und markierungstechnischen Massnahmen im Zusammenhang mit der Einführung von Tempo 30 im Quartier Löberen/Loreto im Umfang von CHF 118'000.- zu. Wir bitten Sie, uns darin zu unterstützen. Gleichzeitig stellen wir den Antrag, die Motion nicht abzuschreiben bis die Tempo 30-Zone eingeführt ist.“

Cornelia Stocker: „Dass etwas geschehen muss und eine Verkehrsberuhigung im Löbern-Quartier ein Must ist, darin ist sich die FDP einig. Welcher Weg zum angestrebten Ziel eingeschlagen werden soll, gab bei uns zu grossen Diskussionen Anlass. Die einen favorisieren Tempo 30, die anderen möchten lieber die Schwellen und vereinzelt beides. Auf unserer internen Konsenssuche sind wir aber schnell zur Erkenntnis gelangt, dass der GGR zu beidem herzlich wenig zu sagen hat. Tempo 30 kann der Stadtrat einführen, wenn er es will, er braucht es nur im Amtsblatt ausschreiben. Dazu braucht es keinen GGR-Beschluss. Und die Schwellen haben wir offensichtlich bereits in einer früheren Vorlage bewilligt. Nur war dies kaum jemanden bewusst, oder war dies gar Absicht? Wie auch immer, die Vertrauensbasis Stadtrat – GGR wird damit nicht gerade gefestigt. Auch die vorliegende Vorlage kann dies keineswegs korrigieren, im Gegenteil, wir finden sie schlecht, obwohl der Stadtrat heute einen kleinen Hauch Selbstkritik geübt hat. Befinden können wir heute lediglich über den Bau der Toreinfahrten ins Quartier, und mit diesen kann unsere Fraktion gut leben.“

Roland Neuner: „Generell ist es nicht nur wünschenswert, sondern unbedingt notwendig, dass in Quartierstrassen mit Schulhäusern schon zum Schutz der Kinder Tempo 30 eingeführt wird. Diese Einführung kann jedoch der Stadtrat in eigener Kompetenz vornehmen. 30. März 2004 hat der Grosse Gemeinderat gemäss dem stadträtlichen Antrag die Motion erheblich erklärt und gleichzeitig dem Stadtrat zur Erarbeitung der Gutachten in eigener Kompetenz CHF 35'000.- zur Verfügung gestellt. Nun beantragt der Stadtrat für die Umsetzung bzw. für die Einführung der Tempo-30-Zone im Quartier Löberen / Loreto mit dem Kreditbegehrensantrag 1832 einen Kredit von sage und schreibe CHF 118'000.--. Dass die Vorlage in beiden Kommissionen umstritten war, zeigen schon die Abstimmungsergebnisse. Die BPK stimmte mit 5:4 knapp für die Annahme und in der GPK mit 4:3 Stimmen knapp dem Kreditbegehren nicht zu. Nach dem Fiasko um nicht zu sagen dem „Schildbürgerstreich“, als an der Löberenstrasse bei Nacht und Nebel Verkehrsschikanen eingebaut und auch wieder bei Nacht und Nebel entfernt wurden, will man nun wieder bereits bestellte, ja sie haben richtig gehört, bereits bestellte Schwellen gleichzeitig mit dem Feinbelag einbauen.! Aber eine andere Frage

stellt sich bei diesem Projekt, nämlich ob es wirklich sinnvoll ist, dass nach den eingebauten Verkehrsschikanen, von den Spezialisten angeramte Schwellen und im Volksmund Stossdämpferkiller genannt, die Automobilisten lieber durch die Innenstadt fahren, wo doch alle nach der unbedingten Verkehrsentslastung der Innenstadt schreien? Auch typisch für die Schlitzohrigkeit ist für den betreffenden Stadtrat einmal mehr, dass nun plötzlich diese Rampen bereits in den Abwassersanierungskosten beinhaltet sein sollen. Prüfen und Bewilligen sind für jeden normal denkenden Menschen zweierlei! Dass die Einführung Tempo 30 im Quartier Löberen/Loreto wie schon bereits erwähnt unterstützungswürdig ist, steht nicht zur Frage, aber ich frage Sie, meine Damen und Herren: muss in der Stadt Zug immer alles mit der goldenen Kelle angerührt werden? Warum zum Beispiel nicht als Alternative die Überlegung mit der Installation eines Radkastens, der sich mit den Bussen mittelfristig selber amortisiert, anstellen? Erlauben Sie mir kurz einen Kostenvergleich mit dem Beispiel des Bruderholzquartiers in Basel, wie andere Städte Tempo 30 kostengünstig einführen. Meine Damen und Herren, wir haben doch unseren Wählern bzw. Steuerzahlern gegenüber die Pflicht, dem Stadtrat die Sparpflicht aufzuzeigen, bevor er nach der ev. Annahme der GO Abstimmung mit den erhöhten Finanzkompetenzen die Ausgaben weiterhin immer mit der goldenen Kelle aus der Staatskasse schöpft. Deshalb ist das Kreditbegehren des Stadtrates von 22. Februar 2005 von CHF 118'000.-- abzulehnen. Die SVP Fraktion stellt somit den Antrag auf Rückweisung des Kreditbegehrens und fordert den Stadtrat auf, eine kostengünstigere Alternative auszuarbeiten. Ich bitte Sie meine Damen und Herren, stimmen Sie unseren Antrag zu.“

Simone Gschwind: „Im Gegensatz zur letzten Vorlage ist diese sehr umstritten. Denn, wie Sie alle wissen, empfiehlt sie die GPK zur Ablehnung. Dieser Entscheid ist verständlich: Wieso soll diese Vorlage abgelehnt werden, nur weil die Anrampungen aus Sicht der GPK unnötig sind? Das Vorgehen zur Temporeduktion im Röteli-Quartier zeigt doch offensichtlich, dass es bauliche Massnahmen zur Verhinderung zu schnellen Fahrens braucht. Es scheint, dass konkret geäusserte Quartieranliegen zumindest in der GPK, ich hoffe nicht auch in diesem Rat, zu wenig ernst genommen werden. Sie alle konnten dem Brief des Präsidenten Jürg Schneider der Nachbarschaft Lüssi entnehmen, dass sich die QuartierbewohnerInnen schon sehr lange für mehr Sicherheit auf diesen Quartierstrassen eingesetzt haben. Es wurden in diesen vielen Jahren einige Planungsstudien gemacht, aber nichts davon wurde umgesetzt. Wie lange soll nun noch geplant und untersucht werden, bis hier endlich etwas geschieht? Es ist mir ein Anliegen, dass Wünsche der Quartiervereine (besser) anerkannt werden und die Zusammenarbeit genutzt wird. Wir können froh um die Quartiervereine sein; sie leisten gute und für uns informative Arbeit. Die Vorlage entspricht dem Interesse des Quartiers, hat der Quartierverein doch aktiv bei der Vernehmlassung mitgewirkt. Dies sollte in diesem Rat nicht missachtet werden. Nur weil hier Deckbelagsarbeiten gleichzeitig zum Bau von Trottoirüberfahrten (Anrampungen) genutzt werden können, was doch, seien Sie ehrlich, eine gute Gelegenheit ist, Kosten zu sparen, darf hier nicht einfach die Vorlage abgelehnt werden. „Nach jahrelanger Lösungssuche, verbunden mit der Anfertigung von diversen Expertisen, darf die Vorlage nicht an den einmaligen Kosten scheitern“, wie

das Jürg Schneider in seinem Brief zutreffend bemerkte. Ein weiteres Anliegen nicht nur von mir, sondern auch von QuartierbewohnerInnen ist, dass bei erfolgten Tempo-30-Massnahmen auch regelmässig Tempokontrollen gewährleistet werden. Deshalb bitte ich den Stadtrat, künftig darauf zu achten und auch diesbezüglich eine gute Zusammenarbeit mit der Zuger Polizei anzustreben. Wir hoffen, dass der Antrag des Stadtrates gutgeheissen wird und nun endlich auch im Quartier Löberen/Loreto gute Massnahmen für Tempo 30 eingeführt werden. Gerade dieses Quartier, das sich schon so lange für eine Verkehrsberuhigung einsetzt, soll hier nicht wieder den Kürzeren ziehen. Deshalb möchte ich in den Worten von Jürg Schneider schliessen: „Lassen sie uns diese Chance packen!“ Denn mit der Genehmigung dieser Vorlage erreichen wir eine Verbesserung der Verkehrssicherheit und eine Aufwertung der Wohnqualität.“

Ivo Romer, Präsident GPK: Es stellt sich die Frage in zweierlei Hinsicht: Kann der Stadtrat heute und hier in diesem Rat mitteilen, welche baulichen Massnahmen er in eigener Kompetenz vornehmen will und kann? Welches wären die Nachteile, wenn die Vorlage heute abgelehnt würde? Was bleibt dem GGR aus Sicht der gemeindlichen Ordnungsreglemente heute wirklich noch zu entscheiden?

Monika Mathers: „Ich gehöre zur Minderheit in der GPK, welche die Vorlage unterstützt. Geht es nun wirklich um die Schelte des Stadtrates, welcher eine nicht sehr durchsichtige und klare Vorlage unterbreitet, oder geht es um die Sicherheit der QuartierbewohnerInnen? Daran muss der GGR jetzt denken. Wenn der Stadtrat wirklich die Rampen anbringen kann, ohne dass der GGR etwas dazu zu sagen hat, dann wohlan. Es geht aber noch um die Eingangstore. An der Widenstrasse wurde vor rund 10 Jahren Tempo 30 eingeführt. Damals sah man von weiteren Massnahmen ab und stellte einzig die Tafeln auf. Die Widenstrasse lässt sich mit der Löberenstrasse sehr gut vergleichen. Beide Strassen sind relativ lang, gerade und so breit, dass sie zu schneller Fahrweise animieren. Weil an der Widenstrasse keine baulichen Veränderungen angebracht wurden, ergeben sich die Nachteile, dass die Tempo-30-Tafeln oftmals übersehen werden. Was die BewohnerInnen der Widenstrasse vermissen, sei den BewohnerInnen der Löberenstrasse gerne gegönnt. Bauen wir also auch die Eingangstore. Der hierfür notwendige Betrag von CHF 43'000.-- ist sehr gut investiertes Geld.“

Urs Bertschi: „Im Vorfeld und während der Vorbereitung zu diesem GGR-Traktandum habe ich mich gefragt, welches denn nun die offizielle Haltung der GPK zu diesem Thema ist. Dies rührt daher, dass der GPK-Präsident in Presse, Radio, aber auch heute wiederum im Namen der GPK Aussagen zu diesem Thema machte, die meines Erachtens zumindest im offiziellen GPK-Protokoll keine wirkliche Stütze finden. Auch die klare Minderheitenmeinung (4:3 Entscheid) findet in den öffentlichen Ausführungen des GPK-Präsidenten keinen Niederschlag. So fragt sich denn, ob sich der GPK-Präsident bei der öffentlichen Kommunikation von GPK-Beschlüssen nicht gescheiter etwas grössere Zurückhaltung auferlegen sollte. Dies zu beurteilen jedoch überlasse ich anderen. Immerhin nehme ich mit Genugtuung zur Kenntnis, was nirgends zu lesen, aber heute klar aus dem Mund des GPK-Präsidenten zu hören war, nämlich, dass sich die GPK klar für

Tempo 30 im Quartier ausspricht und dass sich dieser Rat nicht immer in Formalismen ergeben, sondern das Ziel und den Wunsch des Quartiers vor Augen halten sollte, und ersuche Sie daher, der Vorlage zuzustimmen.“

Stadtrat Andreas Bossard: Die von Roland Neuner erwähnte Schlitzohrigkeit weist der stadträtliche Sprecher in aller Deutlichkeit zurück. Durch die Installation von Radarkasten wird die betreffende Strasse nicht automatisch sicherer, wissen doch die Anwohner innert kürzester Zeit genau, wo die Standorte dieser Geräte sind. Beim erwähnten Beispiel des Bruderholzquartiers in Basel handelte es sich um eine provisorische Massnahme, indem versetzt Parkplätze und einige Pflanztröge hingestellt wurden. Es wäre nicht klug, an der Löberenstrasse einfach versetzt Parkplätze zu realisieren und so die Autofahrer im Zickzack die Strasse befahren zu lassen. Die Tempokontrollen werden gleich wie in anderen Zonen durchgeführt. Im Guthirtquartier fanden z.B. letztes Jahr 20 Kontrollen statt. Diesbezüglich bestehen Kontakte mit der Zuger Polizei. Der Stadtrat sieht folgende bauliche Massnahmen vor: CHF 43'000.-- für den Deckbelag, CHF 27'000.-- für die Anrampungen und CHF 48'000.-- für die Signalisation. Eine etappenweise Einführung dieser Massnahmen wäre nicht ganz fair gewesen, weshalb der Stadtrat die betreffende Vorlage unterbreitet, obwohl die Kompetenz der Einführung der Tempo-30-Zone beim Stadtrat liegt. Wenn der GGR die Vorlage heute ablehnt, wird der Stadtrat die Tempo-30-Beschränkung kaum einführen. Ohne die baulichen Veränderungen ist die Tempo-30-Beschränkung auch aufgrund des Gutachtens kaum möglich.

Roland Neuner stellt richtig, dass es sich beim Bruderholzquartier nicht um eine provisorische, sondern um eine definitive Lösung handelte. Dazu zitiert der Sprechende eine Mitteilung der Basler Bauchefin. Wenn sich der GPK-Präsident äussert, dann informiert er über die in der Kommission geführte Diskussion. Nach Meinung des Sprechenden hat er das wiedergegeben, was in der Kommission tatsächlich diskutiert wurde. Bezüglich Radarkasten stellt sich die Frage, ob Sicherheit gewünscht wird oder ob darüber gestritten werden soll, ob das Geld der Kanton erhält oder nicht. Der Kanton hat schliesslich auch die Kosten für den Radarkasten zu übernehmen.

Abstimmung

über den Antrag der SVP-Fraktion auf Rückweisung:

Für den Antrag der SVP-Fraktion stimmen 8 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 29 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsident Ulrich Straub stellt fest, dass der GGR mit 8:29 Stimmen den Rückweisungsantrag der SVP-Fraktion abgelehnt hat.

Stadtrat Andreas Bossard: Der Stadtrat ist damit einverstanden, den Antrag, die Motion nicht abzuschreiben bis Tempo 30 eingeführt ist.

Beratung des Beschlussesentwurfes:

Zu Titel und Ingress sowie zu Ziff. 1 – 3 wird das Wort nicht verlangt.

Ratspräsident Ulrich Straub erklärt so beschlossen.

Schlussabstimmung:

In der Schlussabstimmung stimmt der GGR mit 25:11 Stimmen dem Antrag des Stadtrates zu.

B e s c h l u s s des Grossen Gemeinderates von Zug Nr. 1411
betreffend Einführung einer Tempo-30-Zone im Quartier Löberen/Loreto,
Kreditbegehren

Der Grosse Gemeinderat von Zug beschliesst in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1832 vom 22. Februar 2005:

1. Für die baulichen, signalisations- und markierungstechnischen Massnahmen im Zusammenhang mit der Verkehrsberuhigung und Einführung der Tempo-30-Zone im Quartier Löberen/Loreto werden CHF 118'000.00 inkl. MWST zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligt.
2. Dieser Beschluss tritt unter Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft. Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.
3. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

7. Motion Martin Spillmann, FDP-Fraktion, vom 18. November 2004, zur Wiederherstellung des Gegenverkehrsregimes auf der Dammstrasse

Es liegt vor:

Bericht und Antrag des Stadtrate Nr. 1833

Der Wortlaut der Motion befindet sich auf S. 1001 des GGR-Protokolls Nr. 21 vom 30. November 2004.

Eintreten

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsident Ulrich Straub stellt fest, dass kein Nichteintretensantrag gestellt ist und somit Eintreten auf die Vorlage als stillschweigend beschlossen erscheint.

Detailberatung

Martin Spillmann: „Der Stadtrat sei allein für die Strassensignalisationen zuständig, das vorgebrachte Anliegen sei darum nicht motionsfähig. Grundsätzlich ist dazu zu sagen, dass einige Bewohner der Stadt Zug, und in Anbetracht der Reaktionen doch recht viele Bewohner von Zug die Strassenführung über den westlichen Bahnhofplatz eine schlechte Lösung finden. Die Einführung einer Begegnungszone auf diesem Platz, ein Miteinander von Fussgängern, Velofahrern und Automobilisten ist sinnvoll. Wieso aber auch der Durchgangsverkehr über diesen Platz geleitet werden muss, ist unverständlich und führt zu unnötigen gefährlichen Situationen für alle Verkehrsteilnehmer. Die vom Stadtrat vorgeschlagene neue Verkehrsführung über die Grafenaustrasse ist beim genaueren Betrachten des beigelegten Situationsplanes ebenso unverständlich. Die Grafenaustrasse ist eine reine Quartierstrasse. Sie hat einerseits nicht den Ausbau der Dammstrasse (weder Breite noch Trottoirs) und erschliesst zum anderen die Tiefgarage der bestehenden Überbauungen Grafenau Nord und der im Bau befindlichen künftigen Überbauung Grafenau Süd. Ich bin mit der Beantwortung nicht zufrieden und finde das vorgeschlagene Verkehrsregime schlecht. Zu Gute halten kann man den geplanten und getroffenen Massnahmen, dass bis heute keine strassenbaulichen, kostenrelevanten Massnahmen getroffen wurden und damit nur beschränkte Kosten entstanden sind. Ich erwarte von Stadtrat, dass dies auch künftig so bleibt, bis sich nach der Inbetriebnahme der Grafenaustrasse erweist ob sich die geplante Verkehrsführung bewährt. Ich bin einverstanden, das Geschäft als Postulat als erledigt abzuschreiben. Wir werden uns vorbehalten, bei Bedarf erneut auf Sie zuzukommen.“

Stadtrat Andreas Bossard: „Wie Sie wissen, war das erwähnte Einbahnregime nur für die Zeit des Bahnhofneubaus vorgesehen. Die provisorische Linienführung der Line 4 wurde

jedoch nach dem Neubau auf dieser Strecke belassen. Das Gebiet zwischen Bahnhof und den Häusern an der Dammstrasse wurde in eine Begegnungszone umgewandelt (Tempo 20). In gut einem Jahr wird die neue Grafenastrasse eröffnet. Ab diesem Zeitpunkt kann der Verkehr in Richtung General Guisanstrasse über diese Strasse geführt werden. Obwohl die Öffnung für den Gegenverkehr machbar wäre, erachtet der Stadtrat den jetzigen Zustand zum heutigen Zeitpunkt aus folgenden Gründen für richtig: Mit der Eröffnung der Grafenastrasse wird es eine Verbesserung des Verkehrsflusses Richtung Westen geben. Der Stadtrat erachtet eine möglichst hohe Anzahl Parkplätze rund um den Bahnhof als wichtig. Im Gegenverkehr müssten 11 der 22 Parkplätze aufgehoben werden. Auch aus dem Aspekt Sicherheit: Das Aufheben der Parkordnung würden das Geschwindigkeitsniveau erhöhen. Es sind pro Minute 1 - 2 Autos die durch die Begegnungszone fahren, die nicht zum Bahnhof wollen. Dem Stadtrat ist bekannt, dass im Gebiet Grafenau auch in den nächsten Jahren eine hohe Bautätigkeit herrscht. Der Stadtrat erachtet deshalb das Verkehrsregime in diesem Gebiet nicht als „sakrosankt“. Der Stadtrat ist gewillt, nach Eröffnung des neuen Kreisels und der Grafenastrasse auch das Gegenverkehrsregime auf der Gotthardstrasse bis zur Einfahrt der Tiefgarage Neustadt zu prüfen. Im gleichen Zusammenhang wird dann auch das Verkehrsregime auf der Dammstrasse nochmals überprüft.„

Patrick Steinle: „Es ist schon erstaunlich, wie stiefmütterlich die Bahnhofs-Westseite behandelt wird, verglichen mit der pompösen und kaum frequentierten Südseite und auch mit der Ostseite, wo das Bauamt bis vor kurzem „Italianità“ fast um jeden Preis anstrebte. Der Bahnhofsvorplatz West wird nämlich stark frequentiert. Täglich überqueren ihn Tausende Menschen, meist zu Fuss auf dem Weg vom Bahnhof zu den Arbeitsplätzen im Siemensareal, Grafenau und kantonaler Verwaltung, zu den Bushaltestellen des 6ers und 11ers, zu den Park&Ride oder Kiss&Ride Parkplätzen oder zu den Taxis. In umgekehrter Richtung sind viele Bewohner von Zug West unterwegs, ebenfalls zu Fuss, per Bus oder per Velo um zu den Zügen zu gelangen. Insbesondere zu den Stosszeiten herrscht wahrlich ein reges Kommen und Gehen. Und über diesen Bahnhofsvorplatz, der auch der Anlieferung, dem Aussteigen lassen und den Taxis dient, wird vollkommen unnötiger Weise der Durchgangsverkehr vom Zentrum in Richtung Siemensareal/Grafenau und Herti geleitet. Das ist, auch wenn sich die Situation vielleicht in 2 Jahren mit der Eröffnung der Grafenastrasse etwas entspannt, nicht nur unnötig, sondern auch gefährlich. Gefährlich ist insbesondere diese schlecht einsehbare Ecke hier (Folie 1), wo der Fussgänger- und Velofahrerstrom mit den entgegenkommenden Autos kreuzen muss. Trotz Begegnungszone wird oft schnell gefahren und es kommt zu brenzligen Situationen (Folie 2): Diese Aufnahme stammt von heute morgen. Wenn ich dasselbe Bild im Winter gemacht hätte, würden Sie hier nicht viel sehen, aber die Leute wären trotzdem da. Mit der Einführung des Gegenverkehrs auf der Dammstrasse würde also nicht nur ein Ärgernis für die Automobilisten entfallen, die gar nicht zum Bahnhof wollen, sich aber trotzdem hier durchkämpfen müssen. Nein, wir könnten auch eine für Fussgänger und Velofahrer gefährliche Situation entschärfen. Kosten würde das 11 Parkplätze. In einem Gebiet, wo im Umkreis von 200 m hunderte neuer Parkplätze entstanden sind (Parkhaus Neustadt und Grafenau Nord) bzw. noch viele mehr entstehen

werden, scheint mir das vertretbar. Ich denke, das Bauamt sollte in dieser Angelegenheit unbedingt nochmals über die Bücher. Wenn hier ein Unfall passiert, trägt es zwar keine juristische, aber doch politische Mitverantwortung. In zwei Jahren kann viel passieren, ändern wir's deshalb möglichst schnell. Ich würde übrigens auch wärmstens empfehlen, bei der Eröffnung der Grafenastrasse nicht auf eine weitere Verteilung des Verkehrs zu setzen. Man braucht nicht Verkehrsingenieur zu sein um zu wissen, dass der Durchgangsverkehr besser gebündelt wird, um dafür die anderen Strassen, und, in diesem Fall insbesondere den Bahnhofsvorplatz zu beruhigen. Ich beantrage, das Postulat erheblich zu erklären und an den Stadtrat zu überweisen."

Abstimmung

über den Antrag Patrick Steinle, das Postulat erheblich zu erklären, an den Stadtrat zu überweisen und nicht abzuschreiben:

Für den Antrag Patrick Steinle stimmen 34 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 0 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsident Ulrich Straub stellt fest, dass der Antrag Patrick Steinle mit 34:0 Stimmen einstimmig gutgeheissen ist. **Die Motion Martin Spillmann, FDP-Fraktion, zur Wiederherstellung des Gegenverkehrsregimes auf der Dammstrasse ist damit als Postulat an den Stadtrat überwiesen und wird als pendent auf der Geschäftskontrolle belassen.**

8. Interpellation Monika Mathers-Schregenberger vom 28. Januar 2005 betreffend Schliessung des Jünglingsheimes (Pension Bahnhof)

Es liegt vor:

Antwort des Stadtrates Nr. 1834

Der Wortlaut der Interpellation vom 28. Januar 2005 befindet sich auf S. 1117 des GGR-Protokolls Nr. 23 vom 1. Februar 2005.

Monika Mathers: „Ich möchte dem Stadtrat für die Antwort zur Interpellation betreffend Schliessung des Jünglingsheim danken, kann aber nicht sagen, dass sie mich umwirft oder dass ich damit befriedigt sein könnte. Zwar werden wir mit dem erfragten Zahlenmaterial beliefert, doch sobald Taten oder Konsequenzen zur heutigen Situation gefordert werden, scheine ich in den Antworten eine Tatenunlust oder sogar Hilflosigkeit zu spüren. Seit fast 90 Jahren hat eine kirchliche Stiftung die Pension Bahnhof geführt und Personen mit kleinem Einkommen oder Randständigen günstigen Wohnraum angeboten. Somit wurde die Stadt Zug, die laut kantonalem Sozialhilfegesetz verpflichtet ist, Hilfesuchenden Sozialhilfe zu erteilen, erheblich entlastet. In ihrem Bericht „Wohnraum für soziale Notsituationen“ bezeichnet eine städtische Arbeitsgruppe bereits im März 2001 die Pension Bahnhof mit ihren 69 Einzel- und 3 Doppelzimmern als „inoffizielle Notunterkunft“ in der Stadt Zug. Es ist nicht neu, dass die Kirche dem Staat soziale Aufgaben abgenommen hat. Ich denke da z. B. an die Schwestern, die an Kindergärten und Schulen unterrichtet, verschiedene Seminarien geführt haben oder an die unzähligen Klosterfrauen, ohne die unsere Spitäler und Heime wohl kaum hätten aufgebaut werden können. Diese goldenen oder kirchlichen Zeiten, wir wissen es alle, sind längst vorbei. Der Staat hat früh genug reagiert und genügend Mittel bereit gestellt, um Schulen und Spitäler in eigener Regie und mit teureren Laien zu betreiben. Es ist da nie ein Vakuum entstanden. Mit der Schliessung dieser inoffiziellen Notunterkunft fällt wahrscheinlich eine der letzten sozialen Aufgaben von der Kirche an die Stadt zurück. Gegen die Veränderung des Stiftungszwecks wurde gesprochen und geschrieben, Bürger sind bis an den Bischof gelangt, um die Schliessung des Jünglingsheims abzuwenden, doch genutzt hat es nichts. Seit Jahren wissen wir, dass die Einsprachen nichts genutzt haben und das Haus an prominenter Lage dem Meistbietenden verschertelt wurde. Warum hat da der Stadtrat nicht vorgesorgt? Sind Unterkunftssuchende weniger wert als Schüler und Kranke? Im schon erwähnten Bericht „Wohnraum für soziale Notsituationen“ wird bereits vor vier Jahren auf die bevorstehende Schliessung der Pension Bahnhof hingewiesen und, ich zitiere, geschrieben „Für diese muss in naher Zukunft eine Alternative gefunden werden.“ Wo ist sie? Hat der Stadtrat wirklich einen Ersatz gesucht? In der Interpellationsantwort wird auf die Motion 1599 verwiesen, die auf genau diesen Bericht gestützt, erheblich erklärt wurde. Meine Damen und Herren, da beisst sich die Katze in den Schwanz. Der Stadtrat versucht die Frage nach Übernahme der sozialen Aufgabe, die bis anhin eine kirchliche Stiftung erfüllt hat, auf die Motion betreffend Sozial- und Notwohnungen abzuwimmeln, die aber ihrerseits

bereits vor vier Jahren eine Alternative zum Jünglingsheim gefordert hat. Das ist für mich keine seriöse Politik. Ich möchte allen empfehlen, den Bericht „Wohnraum für soziale Notsituationen“ der Vorlage 1599 nochmals zu lesen. Er ist eine einzige Bankrotterklärung unserer Politik im sozialen Wohnungsbau. Immer wieder wird auf den Volksauftrag hingewiesen, vierhundert günstige städtische Wohnungen zu erbauen. Vierundzwanzig Jahre nach dieser Abstimmung sind gerade mal 235 Wohnungen erstellt, also nicht einmal zehn pro Jahr. Letzten Monat wurde uns zu diesem Thema gar eine neue Mogelpackung zugesandt. Der Stadtrat möchte ein Stück Land an besterschlossener Stelle mit dem lärm- und verkehrsmässig wahrscheinlich am schlechtesten gelegenen Block der Überbauung Feldhof abtauschen und noch gute CHF 11 Mio. draufzahlen. Mit diesem Schachzug soll unser Gewissen gegenüber dem Volksauftrag von 1981 beruhigt werden. Doch wird damit nicht ein einziger Kubikzentimeter mehr Wohnraum geschaffen. Diese Diskussion werden wir in einer der nächsten Sitzungen weiterführen. Zug würde seine sozialen Probleme nicht exportieren, heisst es unter Antwort 3. Doch im „Alibibericht“ „Wohnraum für soziale Notsituationen“ steht, dass Notplatzierungen in andern Gemeinden des Kantons oder ausserkantonale vorgenommen werden müssten. Es ist mir bewusst, dass seit der Verfassung des besagten Berichtes im Hirschen einige Notzimmer erstellt worden sind. Es würde mich aber trotzdem brennend interessieren, ob Personen in Notlage nie mehr an andere Gemeinden oder Kantone verwiesen worden sind. Interessant ist auch die Zusammenstellung der Sozialhilfedichte in vergleichbaren Städten in der Schweiz. Warum hat Zug prozentual am wenigsten Sozialhilfeempfänger und z.B. Schaffhausen mehr als 50% mehr? Ich bin dem nachgegangen und habe herausgefunden, dass in der Munotstadt mit der Schliessung von Industriebetrieben Arbeiterwohnungen frei geworden sind. Dieser sehr billige Wohnraum wird von Sozialhilfeempfängern belegt. Schaffhausen ist damit also doppelt bestraft: Zuerst verliert es Industriebetriebe und nachher muss es dank freistehendem Wohnraum mehr Sozialhilfeempfänger unterstützen. Oder anders herum: Je teurer die Wohnungen an einem Ort, desto weniger Sozialhilfe muss ausbezahlt werden. Hurra für das teure Zug! So etwas ist zynisch und ein indirekter Export von sozialen Problemen. Wir scheinen da wirklich Weltmeister zu sein. Wenn man aber den Stadtrat nach Taten befragt, werden immer die gleichen Projekte genannt, die sich wiederum Jahr um Jahr verzögern. Oder es wird auf das in mittlerer Zukunft leer werdende Waldheim verwiesen, auf das die verschiedensten Interessengruppen bereits Anspruch erheben. Alles tönt vage und eine konkrete Vorlage will der Stadtrat diesem Rat nicht unterbreiten. Kurz, die Antworten zu unseren Fragen sind ernüchternd. Passieren wird als Reaktion der Schliessung des Jünglingsheims nichts. Rette sich, wer kann. Dass es auch anders geht, hat derselbe Stadtrat mit einem andern Mieter des Jünglingsheims gezeigt. Der frühere ZALT, der jetzt PRO ARBEIT heisst, musste auch eine neue Bleibe finden. Unbürokratisch wurde ihm ermöglicht, die ehemaligen Pro Senectute Räume in Herti V zu übernehmen. Dafür möchte ich im Namen der glücklichen Mitarbeiter und Kunden von Pro Arbeit öffentlich danken. Die Bewohner der Pension Bahnhof aber haben vom neuen Besitzer eine Galgenfrist erhalten und können einige Monate länger bleiben. Ich gebe die Hoffnung nicht auf, dass bis dann der Stadtrat, wie seit über vier Jahren gefordert, eine Alternative zum Jünglingsheim gefunden hat. Ich beantrage Diskussion.“

Ergebnis:

Ratspräsident Ulrich Straub stellt fest, dass kein Gegenantrag gestellt wird und somit die Diskussion stillschweigend beschlossen ist.

Alice Landtwing: „Wenn zum Beispiel, Sie Herr Stadtrat Bossard oder ich als Zugerbürger, wohnhaft in der Stadt Zug, ein Sozialfall würden, müsste die Bürgergemeinde finanziell für uns aufkommen. Das gleiche gilt bei der Alimentenbevorschussung, Beistand, Vormundschaftliche Angelegenheiten usw. Ich habe mir von der Bürgergemeinde die Zahlen von 2004 geben lassen. „Der Bestand an Zuger Bürger und Bürgerinnen belief sich per 31.12.2004 auf 3'867 Personen, was einem Anteil von 16,17% der Bevölkerung entspricht. Im vergangenen Jahr hatte die Bürgergemeinde 23 Sozialfälle. Dies entspricht auf 1000 Bürger 6 Sozialfälle.“ Nun meine Frage: Werden diese Personen in Ihrer Statistik berücksichtigt? Wenn nicht, dann wäre die Sozialhilfedichte der Stadt Zug mit den von Ihnen vergleichbaren Städten, ausser Schaffhausen, ebenbürtig.“

Stadtrat Andreas Bossard: „Die Frage von Alice Landtwing wird noch abgeklärt und an der nächsten GPK-Sitzung beantwortet. Ich danke der Interpellantin für das engagierte Votum auf die Interpellationsantwort des Stadtrates betreffend Schliessung des Jünglingsheims, respektive der Pension Bahnhof. Ich empfinde die Vorlage Nr. 1599 nicht als eine Bankrotterklärung des Stadtrates, sondern sehe die in der Antwort aufgezeigte Ausrichtung als eine längerfristige Strategie des Stadtrates. Eine Strategie für finanzschwächere Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt, günstigen Wohnraum und Notwohnungen bereitzustellen. Ich erlaube mir dazu zwei Zitate aus der Antwort vorzulesen. Ich zitiere: „Aus der Sicht des Stadtrates ist grundsätzlich festzuhalten, dass auf dem Markt (Amtsblatt usw.) kaum preisgünstige Mietwohnungen in der Stadt Zug erhältlich sind. Diese Situation ist durch die Stadt nur schwer beeinflussbar“. Zitat Ende. Ganz am Schluss schreibt der Stadtrat in der Vorlage 1599, ich zitiere: „Die Attraktivität des Lebens- und Wirtschaftsraumes Zug hat auch ihre Schattenseiten. Dazu gehören hohe Wohnkosten, welche Haushalte mit niedrigen und mittleren Einkommen massiv belasten. Diese Situation lässt sich kurzfristig kaum beeinflussen.“ Zitat Ende. Diese Sätze zeigen auf, dass sich der Stadtrat über die Wohnsituation durchaus im Klaren ist und nicht einfach etwas verspricht, das er nicht einhalten kann. Die Situation kann aber nicht von heute auf morgen verbessert werden. Auch die Motion von Cornelia Stocker, Alice Landtwing und Martin Spillmann vom 15. November 2002 betreffend „Ein Haus für junge Menschen in Ausbildung“ verlangt vom Stadtrat in dieser Richtung tätig zu werden. Konkret verlangt die Motion eine Umnutzung der nach Erstellung des Alterszentrums Frauensteinmatt frei werdenden Räumlichkeiten des Altersheims Waldheim in ein Studenten- und Lehrlingswohnheim zu prüfen. Der Stadtrat hat die Motion von Anfang an unterstützt und hat dazu Folgendes gesagt, ich zitiere: „Der Stadtrat steht dem Ansinnen der Motionäre grundsätzlich positiv gegenüber. Er möchte sich aber zum heutigen Zeitpunkt noch nicht auf nur eine einzige Benutzergruppe fixieren. Er möchte prüfen, wie weit das Altersheim Waldheim einer breiteren Nutzung, aber immer noch im Sinne der Motionäre, zugeführt werden kann und wo Synergien genutzt werden

können.“ Zitat Ende. Mit der Realisierung des Alterszentrums Frauensteinmatt werden zusätzlich 15 Familienwohnungen realisiert. Das Erstellen von Wohnraum ist eine langfristiges Unternehmen. Sollten diese noch günstig oder noch besser billig sein, kann dies länger dauern. Sie sehen aber, dass sich der Stadtrat durchaus bemüht, etwas in der verlangten Richtung zu tun. Daher empfinde ich auch den Vorwurf der Interpellantin, der Stadtrat betreibe in dieser Sache keine seriöse Politik, nicht ganz korrekt. Die Inbetriebnahme der 7 Notzimmer an der Zeughausgasse konnte die Situation in Notfällen etwas entschärfen. Nicht wohnfähige Personen können aber auch dort nicht platziert werden und müssen auch in Zukunft auf betreute Notschlafstellen in anderen Kantonen verwiesen werden. In solchen Fällen übernimmt das Sozialamt die vollen Kosten (inkl. Bahnfahrt) und es wird niemand aufgefordert, seinen zivilrechtlichen Wohnsitz zu wechseln. Der Bericht ist und bleibt für den Stadtrat die Grundlage für die langfristige strategische Ausrichtung zur Bereitstellung von günstigem Wohnraum und Wohnraum für Notsituationen. Zum Schluss möchte ich nochmals erwähnen, dass ich zusammen mit der Immobilienabteilung seit Monaten versuche, günstigen Wohnraum als Ersatz für das Jünglingsheim zu finden. Wir benötigen diesen Wohnraum, wie die Interpellation fordert, wirklich - mindestens als Übergangslösung, bis wir vielleicht im Waldheim zur gegebenen Zeit etwas Definitives einrichten können! Ich möchte Sie alle auffordern, falls sie von irgend einem Wohnobjekt, das für einige Jahre relativ günstig zu mieten wäre, Kenntnis haben, dies uns zu melden.“

Ergebnis:

Ratspräsident Ulrich Straub stellt fest, dass die **Interpellation Monika Mathers-Schregenberger betreffend Schliessung des Jünglingsheimes (Pension Bahnhof) beantwortet ist und als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben werden kann.**

9. Interpellation Urs B. Wyss vom 21. Februar 2005 betreffend Grundstückverkauf an der Baarerstrasse

Es liegt vor:

Antwort des Stadtrates Nr. 1838

Der Wortlaut der Interpellation befindet sich auf S. 1187 f. des GGR-Protokolls Nr. 24 vom 1. März 2005.

Urs B. Wyss: „Die Antwort des Stadtrates ist grösstenteils zufriedenstellend. Ich danke dem Stadtrat für die fristgerechte Beantwortung. Zu Frage 5: Zur Rendite wurde keine Antwort gegeben. Meine Berechnungen haben aber Folgendes ergeben: Der damals vom Stadtrat vorgeschlagene Verkaufspreis von CHF 1'400.-- ergibt eine Rendite von knapp 3 %. Die von anderen Experten errechneten CHF 2'500.-- aufgrund der hohen Ausnützung ergäben eine Rendite von knapp 1,5 %. Die dritte Frage, ob die Einnahmen gesteigert werden können, ist leider auch nicht beantwortet worden. Hier hätte ich mir von unseren Verkehrsexperten und Parkplatzspezialisten etwas mehr Phantasie gewünscht, denn diese Parkplätze liessen sich teurer vermieten. Zu Frage 9: Ich gehe nicht auf die Antworten des Stadtrates ein. Wir unterhalten uns bei der nächsten Finanzplanung und Budgetberatung darüber, dann aber will ich etwas Konkreteres hören als die hier gemachten frommen Sprüche.“

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsident Ulrich Straub stellt fest, dass die **Interpellation Urs B. Wyss betreffend Grundstückverkauf an der Baarerstrasse beantwortet ist und als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben werden kann.**

10. Mitteilungen

Ratspräsident Ulrich Straub: Der Sommerausflug des GGR findet am Sonntag, 4. September 2005 statt. Das Büro GGR wird mit einem sehr interessanten und kinderfreundlichen Programm auf dem Zugerberg aufwarten.

Die nächste Sitzung des GGR findet statt:

Dienstag, 14. Juni 2005, 14.00 Uhr

Für das Protokoll:

Arthur Cantieni, Stadtschreiber

